

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Dienstag, 13. Dezember 2016, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar

Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006 (WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim

Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2017–2021 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2017 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 18
4. Motion der CVP Baar betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» – Entscheid über die Erheblicherklärung 36
5. Interpellation der CVP Baar betreffend «Nachbarschaftshilfe in der Altersbetreuung Baar» – Beantwortung 52

Baar, 27. Oktober 2016

Gemeindeversammlungen 2017

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 14. März 2017 | Blankodatum |
| 22. Juni 2017 | Rechnungsgemeinde |
| 19. September 2017 | Blankodatum |
| 13. Dezember 2017 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr im Gemeindesaal

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Parteiensammlungen

Alternative – die Grünen Dienstag, 29. November
~~Montag, 28. November 2016~~, 19.30 Uhr
 Restaurant Sport Inn

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)
 Montag, 5. Dezember 2016, 19.30 Uhr
 Restaurant Sport Inn

FDP:Die Liberalen
 Montag, 28. November 2016, 19.30 Uhr
 Restaurant Sport Inn

Grünliberale Partei (glp)
www.baar.grunliberale.ch

Schweizerische Volkspartei (SVP)
 Donnerstag, 24. November 2016, 20.00 Uhr
 Restaurant Bären

Sozialdemokratische Partei (SP)
~~Montag, 28. November 2016~~, 19.30 Uhr
 Restaurant Sport Inn Dienstag, 29. November

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion der FDP Baar betreffend «Einheitsatz für den Mittagstisch» vom 30. Januar 2008. Die Behandlung der Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sistiert.
2. Interpellation der CVP Baar vom 11. November 2015 betreffend «Nachbarschaftshilfe in der Altersbetreuung». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 beantwortet.
3. Motion der CVP Baar vom 12. August 2016 betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar». Über die Erheblicherklärung wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 entschieden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. September 2016 – Genehmigung

Anwesend: 113 Stimmberechtigte und 3 Gäste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 – Genehmigung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Schulraumprovisorium in modularer Holzbauweise für laufenden Schulbetrieb Schule Wiesental – Baukredit**

Ein Rückweisungsantrag wird mit 72 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Der Baukredit von CHF 3'580'000.– für die Errichtung eines Schulprovisoriums bei der Schule Wiesental wird grossmehrheitlich bewilligt.

3. **Gebührentarif im Bauwesen – Anpassung**

Einem Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich nicht stattgegeben.

Der angepasste Gebührentarif im Bauwesen der Gemeinde Baar wird mit klarem Mehr genehmigt.

4. **Feuerwehr-Reglement Baar – Änderung**

Den Änderungen des Feuerwehr-Reglements wird einstimmig zugestimmt.

Ende der Gemeindeversammlung: 20.40 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 22. November 2016, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter **www.baar.ch/gemeindeversammlung** eingesehen werden.

Traktandum 2

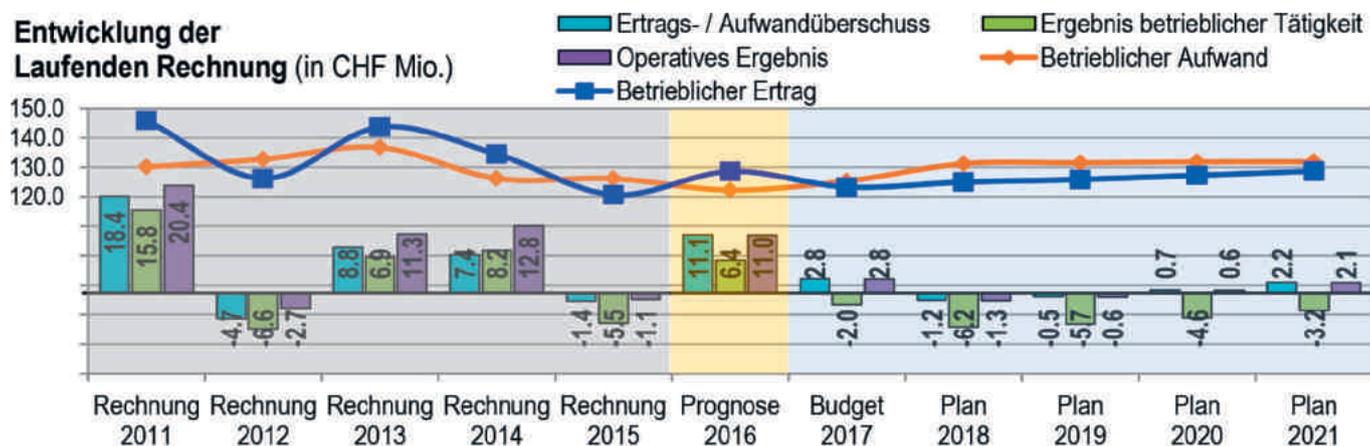
Finanzplan 2017–2021 – Kenntnissnahme

Laufende Rechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechn. 2015	Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
30	Personalaufwand	-58'362	-58'100	-59'157	-59'630	-59'929	-60'228	-60'529
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'038	-16'740	-17'252	-17'252	-17'252	-17'252	-17'252
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'863	-4'037	-5'783	-6'384	-6'702	-7'042	-7'691
36	Transferaufwand	-43'655	-40'079	-39'905	-44'903	-44'601	-44'280	-43'350
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-17'703	-12'840	-13'920	-18'500	-18'000	-17'500	-16'400
39	Interne Verrechnungen	-3'198	-3'240	-3'184	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
	Total betrieblicher Aufwand	-126'116	-122'197	-125'282	-131'169	-131'484	-131'802	-131'823
40	Fiskalertrag	86'567	96'746	90'285	92'060	92'854	94'168	95'502
41	Regalien und Konzessionen	29	30	30	31	32	33	34
42	Entgelte	13'552	12'120	12'769	12'833	12'897	12'961	13'026
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	427	758	823	823	823	823	823
46	Transferertrag	16'824	15'670	16'166	16'196	16'226	16'256	16'286
49	Interne Verrechnungen	3'198	3'240	3'184	3'000	3'000	3'000	3'000
	Total betrieblicher Ertrag	120'597	128'563	123'257	124'943	125'832	127'242	128'671
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-5'519	6'367	-2'025	-6'226	-5'652	-4'561	-3'152
34	Finanzaufwand	-907	-787	-392	-392	-392	-392	-392
44	Finanzertrag	5'374	5'460	5'228	5'332	5'439	5'547	5'658
	Ergebnis aus Finanzierung	4'468	4'673	4'836	4'940	5'047	5'156	5'267
	Operatives Ergebnis	-1'052	11'040	2'811	-1'286	-605	595	2'115
38	Ausserordentlicher Aufwand	-393	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	85	60	33	60	60	60	60
	Ausserordentliches Ergebnis	-308	60	33	60	60	60	60
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	-1'359	11'100	2'844	-1'226	-545	655	2'175

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung der Laufenden Rechnung (in CHF Mio.)

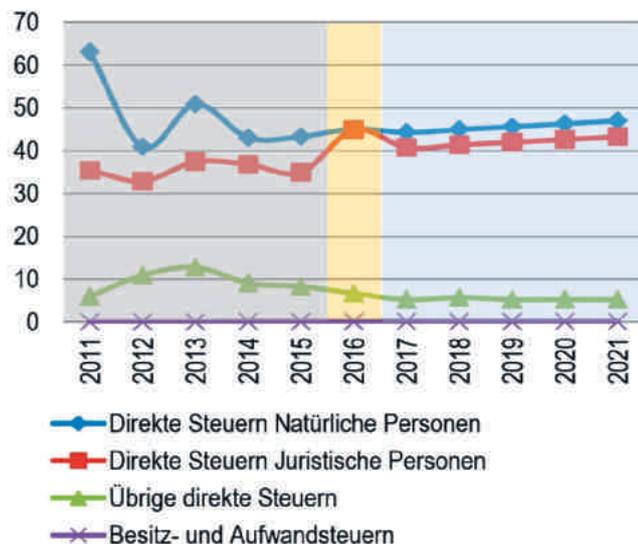


Fiskalertrag

		Steuerfuss: 56 % 56 % 56 % 56 % 56 % 56 %						
in CHF 1'000		Rechn. 2015	Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
400	Steuern Natürliche Personen	43'298	45'083	44'270	44'934	45'608	46'292	46'987
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	25'869	27'423	26'950	27'354	27'765	28'181	28'604
	Einkommenssteuern Vorjahre	4'718	6'504	6'290	6'384	6'480	6'577	6'676
	Quellensteuer	4'576	2'918	2'960	3'004	3'049	3'095	3'142
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'004	781	790	802	814	826	838
	Pauschale Steueranrechnung	0	-104	-100	-102	-103	-105	-106
	Übrige direkte Steuern	265	310	310	315	319	324	329
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	5'913	6'019	6'030	6'120	6'212	6'305	6'400
	Vermögenssteuer Vorjahre	953	1'232	1'040	1'056	1'071	1'088	1'104
401	Steuern Juristische Personen	34'928	44'888	40'740	41'351	41'971	42'601	43'240
	Gewinnsteuern Vorjahr	27'410	35'842	32'330	32'815	33'307	33'807	34'314
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'762	1'435	1'450	1'472	1'494	1'516	1'539
	Gewinnsteuern frühere Jahre	-110	1'623	1'130	1'147	1'164	1'182	1'199
	Pauschale Steueranrechnung	0	-1'081	-1'090	-1'106	-1'123	-1'140	-1'157
	Kapitalsteuern Vorjahr	5'076	6'109	5'960	6'049	6'140	6'232	6'326
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	474	498	500	508	515	523	531
	Kapitalsteuern frühere Jahre	315	462	460	467	474	481	488
402	Übrige direkte Steuern	8'267	6'700	5'200	5'700	5'200	5'200	5'200
	Vermögensgewinnsteuern	6'684	6'000	4'500	5'000	4'500	4'500	4'500
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'583	700	700	700	700	700	700
403	Besitz- und Aufwandsteuern	75	75	75	75	75	75	75
Fiskalertrag		86'567	96'746	90'285	92'060	92'854	94'168	95'502

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Ausblick

Ein Teil der höheren Gewinnsteuern 2016 aus dem Vorjahr sind gemäss Auskunft der Steuerverwaltung nachhaltig. Den Berechnungen fürs Budget und den Finanzplan liegt ein generelles, jährliches Wachstum von 1.5 % zugrunde.

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Die voraussichtlich leicht positiven Auswirkungen der USR III auf die gemeindlichen Steuererträge sind noch nicht detailliert berechenbar und deshalb im Finanzplan nicht berücksichtigt.

Steuerfuss

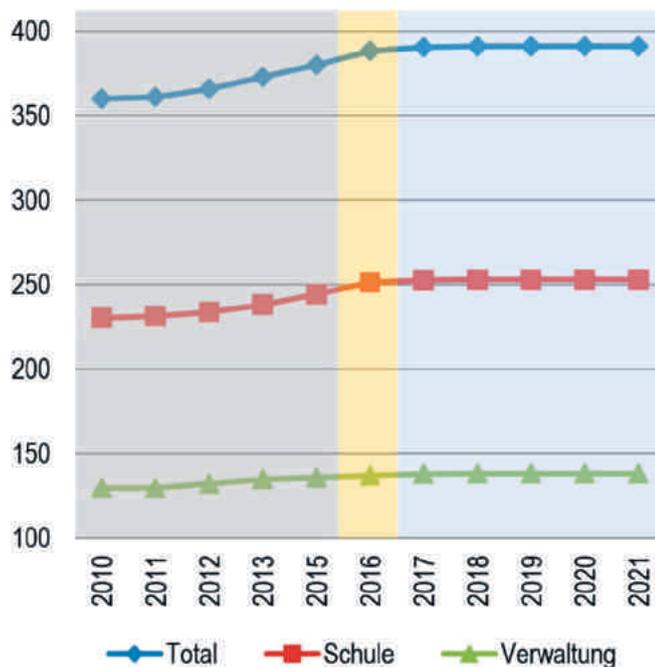
Die Erträge sind bis ins Jahr 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 56 % berechnet.

Personalentwicklung

Angaben = 100 %–Stellen

Abteilung	Rechnung 2015	Prognose 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Präsidiales / Kultur	28.9	28.9	29.4	29.4	Annahme / Empfehlung Finanzkommission: Nullwachstum		
2 Finanzen / Wirtschaft	8.2	8.2	8.2	8.2			
3 Schulen / Bildung							
– Rektorat, Dienste	14.0	14.0	14.0	14.0			
– Lehrpersonen Volksschule	200.6	207.5	207.5	207.5			
– Schulgänz. Betreuung	3.8	4.0	4.0	4.0			
– Lehrpersonen Musikschule	26.0	26.0	26.0	26.3			
4 Planung / Bau	12.6	13.0	12.9	12.6			
5 Liegenschaften / Sport							
– Verwaltung, Hausw. etc.	29.1	30.1	30.6	30.6			
– Schwimmbad Lättich	13.6	13.6	13.6	13.6			
6 Sicherheit / Werkdienst	31.1	31.0	31.1	31.1			
7 Soziales / Familie	12.3	12.2	12.2	12.7			
Total Verwaltung	135.8	137.0	138.0	138.2		138.2	138.2
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.6 %	0.8 %	0.7 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Total Schule	244.4	251.5	251.5	251.7	251.7	251.7	251.7
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.2 %	2.8 %	0.0 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Total Einwohnergemeinde	380.2	388.4	389.4	389.9	389.9	389.9	389.9
Veränderung gegenüber Vorjahr	0.3 %	2.1 %	0.3 %	0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Entwicklung der Planstellen (Vollzeitstellen)



Die Personalplanung umfasst die Planstellen, Sicht Herbst 2016, Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.

Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen, Praktikumsstellen, Stellennetz-Stellen sowie Personen während ihrer Einarbeitungszeit.

Das Personalwachstum der letzten fünf Jahre betrug durchschnittlich 1.1 % pro Jahr. Die ständige Wohnbevölkerung ist im selben Zeitraum um 1.5 % pro Jahr gewachsen.

Das Wachstum bei den Lehrpersonen Volksschule ist auf die Entlastung der Klassenlehrpersonen zurückzuführen, welche 1 Zeiteinheit pro Woche zusätzlich erhalten sowie auf die Weiterentwicklung der Führungsstrukturen mit Stellenerhöhungen (Detailkommentar siehe Seite 24).

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	1'140	190	190	190	190	190	190
Total Schulen / Bildung	1'140	190	190	190	190	190	190
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Studie Innenverdichtung Zugermatte / Neufeld *	160		160				
Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	30		30				
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	2'700	2'100	600				
Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	1'600	30	270	400	500	400	
Umgestaltung Aegeristrasse - Projektierung	100	77	23				
Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	1'800		40			900	860
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» - Beitrag Stadt Zug	-360					-180	-180
Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	1'000		20		480	500	
Sanierung Sonnackerstrasse *	280	10	100	170			
Rigistrasse / Sonnenweg	295	245	50				
Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	550	20				300	230
Ausbau Neuhofst. / Anschluss Nordst. - Beiträge von Privat	-70						-70
Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente	200	10		20			170
Aussichtsplattform Margel	200	10			20	100	70
Verbindung Altgasse - Weststrasse	1'600			40	50	700	810
Diverse Strassen- und Bushaltestellenumbauten	1'600			400	400	400	400
Busbahnhof Perronerhöhung *	250	5				15	230
Sanierung Oberneuhofstrasse *	360	30		330			
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse	100				50	50	
Anpassung Bushaltestelle Grund *	120	100	20				
Bushaltestelle Inwil Kirche	100		100				
Trottoir untere Rainstrasse - Talacherstrasse	135		135				
Umweltschutzmassnahmen							
Förderung von alternativen Energieprojekten	100		100				
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren	-4'250		-850	-850	-850	-850	-850
Anpassung diverser Kanalisationen *	4'900	700	200	1'000	1'000	1'000	1'000

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	2'800	100	1'500	1'200			
Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	430		230	200			
Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	560	20	540				
Sanierung Kanalisation Leihgasse *	340	250	90				
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse *	500				300	200	
Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	310	30		280			
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	950			50	400	500	
Sanierung Strassenentwässerung Rigistrasse - Beitrag Kanton	-500					-500	
Total Planung / Bau	18'890	3'737	3'358	3'240	2'350	3'535	2'670
Liegenschaften / Sport							
Verwaltung							
Digitalisierung von Gebäudeplänen	113		63	29	21		
Liegenschaften Präsidiales / Kultur							
Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus	3'600	1'800	1'800				
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen	1'670	200	270	300	300	300	300
Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	11'280	480	9'300	1'500			
Schule Wiesental (4-Züger) ¹⁾	75'000	350	500	1'500	2'600	3'500	4'500
Schule Wiesental - Provisorium	3'580	120	3'460				
Neugestaltung Doppelkindergarten Grund	158		158				
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Lättich *	695		695				
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	1'200	200	200	200	200	200	200
Betriebliche Sofortmassnahmen	900	150	150	150	150	150	150
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	165		60	60	45		
Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	355	100	105	80	70		
Alterszentrum Bahnmatt ¹⁾	81'000	1'600	1'000	3'000	1'000	2'000	5'000
Ersatz elektronische Trefferanzeige Wieshalde *	235	165	70				
Total Liegenschaften / Sport	179'951	5'165	17'831	6'819	4'386	6'150	10'150
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Tanklöschfahrzeug Barro 1 *	40		40				
Transportfahrzeug Barro 12 *	110			110			

¹⁾ Die Restinvestitionen von ca. CHF 62 Mio. für das Schulhaus Wiesental sowie rund CHF 67 Mio. für das Alterszentrum Bahnmatt finden ausserhalb der Planperiode statt.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Total Kredit	Invest. bis 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Transportfahrzeug Barro 13 *	110				110		
Werkhof							
Diverse Allzweck-Komunalfahrzeuge *	970			40	260	260	410
Fahrzeuge und Lieferwagen *	440			120	120	50	150
Putzmaschinen *	200				200		
Traktoren *	140					140	
Winterdienst							
Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	40		40				
Diverse Maschinen *	275			30	85	75	85
Ausrüstung für Fremdfahrzeuge *	480			215	200	35	30
Total Sicherheit / Werkdienst	2'805		80	515	975	560	675
Soziales / Familie							
Gesundheit und Alter							
Gesetzlicher Sanierungsbeitrag Luegeten Menzingen	229			229			
Total Soziales / Familie	229			229			
Zusammenstellung pro Abteilung							
Schulen / Bildung	1'140	190	190	190	190	190	190
Planung / Bau	18'890	3'737	3'358	3'240	2'350	3'535	2'670
Liegenschaften / Sport	179'951	5'165	17'831	6'819	4'386	6'150	10'150
Sicherheit / Werkdienst	2'805		80	515	975	560	675
Soziales / Familie	229			229			
Nettoinvestition	203'015	9'092	21'459	10'993	7'901	10'435	13'685

Die Investitionsausgaben während der Planjahre nehmen gegenüber den Vorjahren zu.

Die Herausforderung der Gemeinde liegt in der zeitgleichen Finanzierung mehrerer Grossprojekte. Damit nicht unnötige Finanzierungsspitzen entstehen, werden sämtliche Investitionen rollend überprüft und auf Dringlichkeit hinterfragt. Durch die Verschiebung von Projekten wurde eine «Glättung» über die Jahre erreicht.

Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen aufgrund detaillierter Projektbeschriebe über den Zeitpunkt und die Notwendigkeit der Investitionsvorhaben diskutiert und verschiedene Projekte

gestrichen, gekürzt und / oder verschoben. Trotz erwähnter Massnahmen war es unumgänglich, dass im Jahr 2017 zeitgleich verschiedene grössere Projekte realisiert werden müssen. Die Teilsanierung der Schulanlage Sternmatt II, die Sanierung des Schwesternhauses sowie die Erstellung von Provisorien im Schulhaus Wiesental können nicht verschoben werden. Ab 2021 rechnet die Gemeinde mit ersten höheren Ausgaben für das Alterszentrum Bahnmatt.

Die Investitionen schaffen zukünftige Werte, von denen die nachfolgenden Generationen profitieren werden.

Finanzrechnung

	Steuerfuss: 56 % 56 % 56 % 56 % 56 % 56 %						
in CHF 1'000	Rechn. 2015	Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Total Aufwand	-127'415	-122'983	-125'674	-131'561	-131'876	-132'194	-132'214
Total Ertrag	126'056	134'083	128'518	130'335	131'331	132'849	134'389
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-1'359	11'100	2'844	-1'226	-545	655	2'175
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'292	4'173	5'945	6'555	6'858	7'254	7'951
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-427	-758	-823	-823	-823	-823	-823
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-85	0	-33	-60	-60	-60	-60
Selbstfinanzierung	2'421	14'515	7'932	4'446	5'430	7'026	9'242
Nettoinvestitionen	-6'553	-6'187	-21'459	-10'993	-7'901	-10'435	-13'685
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-4'132	8'328	-13'527	-6'547	-2'471	-3'409	-4'443

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Ausgewogene Rechnungsergebnisse

Die Gemeinde vermag dank Kostenoptimierungen und höheren Steuererträgen die Ausgaben der Laufenden Rechnung und die Abschreibung von Investitionen zum grossen Teil mit den bestehenden Erträgen zu decken. Die Rechnungsergebnisse sind unter anderem beeinflusst durch den Solidaritätsbeitrag von jährlich CHF 3.5 Mio. ans Entlastungsprogramm des Kantons Zug. Dieser Betrag wird fällig, wenn an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 das Referendum abgelehnt wird.

Investitionen in die Zukunft

In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsvorhaben an. Die dafür geplanten Ausgaben belaufen sich bis ins Jahr 2021 auf rund CHF 65 Mio., und die beiden Ersatzneubauten «Bahnmatt» und «Wiesental» sind nur zum Teil darin enthalten. Die damit zusammenhängenden hohen Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung über den ganzen Planungshorizont mit insgesamt rund CHF 35 Mio., Tendenz steigend.

Finanzierungsfehlbeträge

Die Investitionen sind Ursache für die Finanzierungsfehlbeträge in den kommenden Jahren. Sie sind anhand der prognostizierten Parameter berechenbar und während der Planjahre 2017–2021 auch verkraftbar.

Weiterhin keine Verschuldung

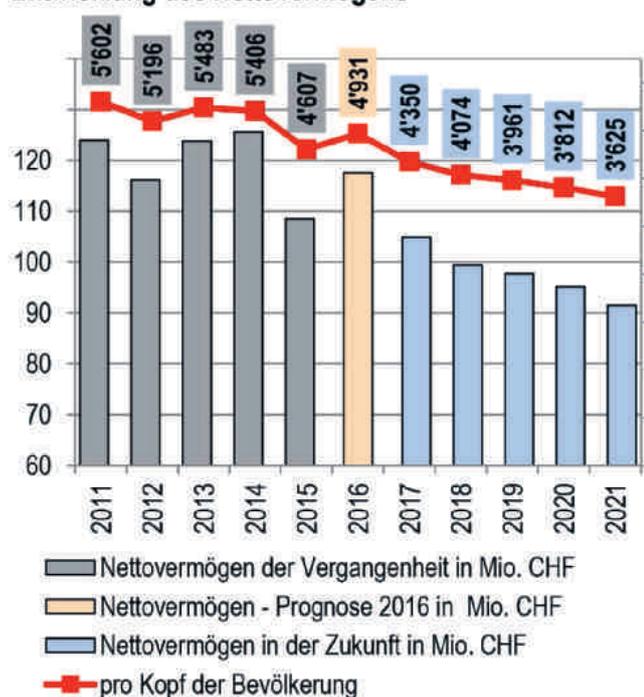
In der Annahme, dass mit den unerwarteten Steuererträgen aus dem Jahr 2016 auch in Zukunft gerechnet werden kann, sinken die liquiden Mittel für die kommenden Jahre nur leicht. Sie reichen mutmasslich aus, um die Finanzierungsfehlbeträge in den kommenden Jahren zu decken, ohne dass dafür Fremdkapital beschafft werden muss. Dies wird voraussichtlich erst nach den Planjahren der Fall sein.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechn. 2015	Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aktiven							
Finanzvermögen	125.3	130.0	118.0	112.4	111.5	108.7	105.0
Verwaltungsvermögen	47.2	49.2	64.7	68.9	69.9	73.1	78.9
Total Aktiven	172.5	179.2	182.7	181.3	181.4	181.9	183.9
Passiven							
Fremdkapital	16.8	12.4	13.1	13.0	13.7	13.6	13.5
Eigenkapital	155.7	166.8	169.6	168.3	167.7	168.3	170.4
Spezialfinanzierungen und Fonds	7.8	7.7	7.7	7.6	7.5	7.5	7.4
Reserven	79.9	57.6	57.6	57.6	56.4	55.9	55.9
Freies Eigenkapital mit Rechnungsergebnis	68.0	69.4	80.5	83.3	83.3	83.3	84.0
Total Passiven	172.5	179.2	182.7	181.3	181.4	181.9	183.9

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Durch Investitionen in sinnvolle und nachhaltige Infrastrukturprojekte wird die in den wirtschaftlich guten Jahren generierte Liquidität deutlich abgebaut. Der Wert der Liegenschaften und der Wertschriften beläuft sich zurzeit auf CHF 81.5 Mio.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven weisen per Dezember 2016 einen Saldo von CHF 53.6 Mio. aus. Künftige Aufwandüberschüsse werden ab 2017 zu Lasten der Steuerausgleichsreserve verbucht. Diese sinkt nur unwesentlich.

Steuerfuss

In der Annahme, dass mit den im Jahr 2016 generierten Steuermehrerträgen auch in Zukunft mehrheitlich gerechnet werden kann, ist es aus heutiger Sicht vertretbar, den Steuerfuss während der gesamten Finanzplanperiode unverändert bei 56 % zu belassen.

Finanzstrategie

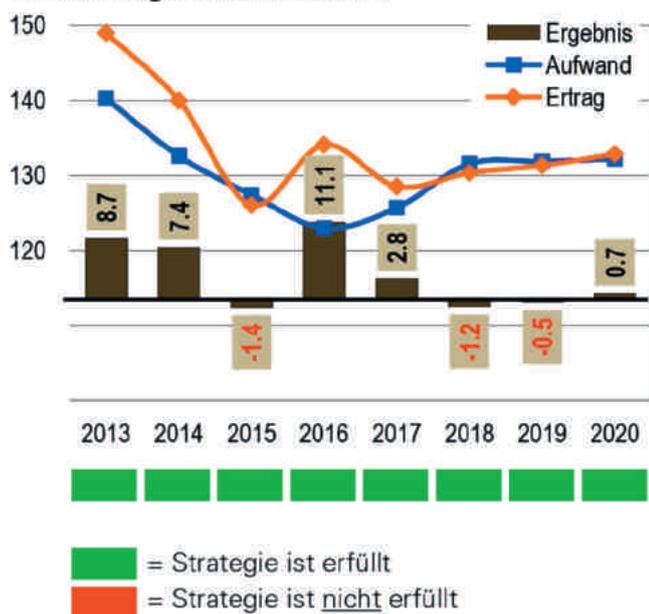
Einleitung

Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderats Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1: Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach. Das Ausgabenwachstum ist massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.

Beurteilungszeitraum 8 Jahre



Fazit Ziel 1: Die Gemeinde ist wieder auf Kurs. Die ungeplant höheren Steuererträge juristischer Personen 2016 und diverse Kostenoptimierungsmassnahmen werden nachhaltig Wirkung zeigen. Es ist primär diesem Umstand zuzuschreiben, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Finanzhaushalt präsen-

tieren und auf eine Steuererhöhung verzichten kann. Das Ziel Nr. 1 wird erreicht.

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Fazit Ziel 2: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit dem Gewünschten übereinstimmt. Der personelle Ressourceneinsatz ist vernünftig bemessen und das Personalwachstum liegt deutlich unter demjenigen der Wohnbevölkerung. Baar hat im Vergleich zu sämtlichen Zuger Gemeinden den tiefsten Personalaufwand pro Einwohnerin / Einwohner.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise über 70 % ansteigen.

Eigenkapitalquote:

Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
93.1 %	93.1 %	92.8 %	92.8 %	92.4 %	92.5 %

Fazit Ziel 3: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2016 rund 93 % betragen und bleibt in den Folgejahren relativ stabil. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Schulden in CHF Mio.:

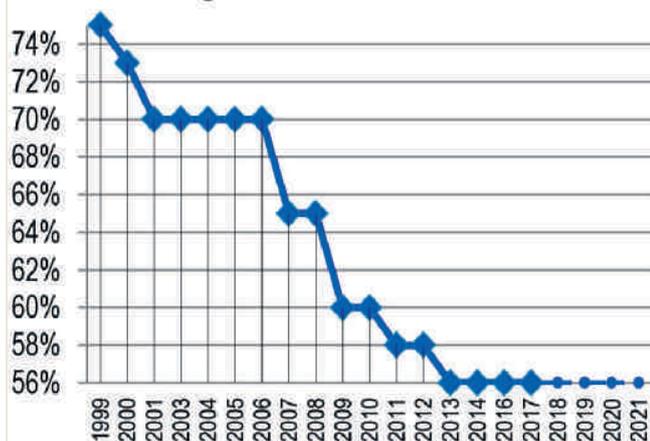
Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Fazit Ziel 4: Die Gemeinde ist schuldenfrei und die liquiden Mittel sind ausreichend hoch. Aus heutiger Sicht gehen sie erst nach 2020 zu Ende.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Entwicklung des Steuerfusses



Fazit Ziel 5: Baar ist und bleibt bezüglich Steuerbelastung schweizweit sehr attraktiv. Die noch vor einem Jahr angesprochene Steuerfusserhöhung ist zurzeit kein Thema mehr. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet.

Ziel 6: Die Investitionen sind finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 Prozent ist.

(Nettoverschuldungsquotient = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in Prozent des Fiskalertrages. Er gibt an, welcher

Anteil der Fiskalerträge erforderlich ist, um die Nettoschulden abzutragen.)

Selbstfinanzierungsgrad über 5 Jahre:

Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
133 %	94 %	73 %	66 %	70 %	53 %

Nettoverschuldungsquotient:

Progn. 2016	Budget 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
-121 %	-116 %	-108 %	-105 %	-101 %	-96 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel Nr. 6: Das Augenmerk liegt beim Selbstfinanzierungsgrad, welcher jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren berechnet ist. Er nimmt ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Weil gleichzeitig der Nettoverschuldungsquotient tief ist, wird das Ziel 6 während des gesamten Zeitraums erfüllt.

Ziel 7: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 7: Baar hat weder ein strukturelles Steuerproblem noch ein Klumpenrisiko. Die Erträge sind auf viele Personen abgestützt. Die kantonale Steuerverwaltung bestätigt, dass die unerwarteten Steuern natürlicher und juristischer Personen 2016 keinen Einmaleffekt darstellen, sondern auch in den kommenden Jahren fließen werden.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Vom Finanzplan ist gemäss Gemeindeordnung nur Kenntnis zu nehmen. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erlaubt sich trotzdem, einige Anmerkungen anzubringen:

1. Das Jahr 2016 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6.5 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf höhere Steuern zurückzuführen, welche im letzten Jahr bei der Budgetierung nicht bekannt waren und somit auch nicht budgetiert werden konnten. Die Aufwendungen werden voraussichtlich gemäss Budget abschliessen.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2017–2021 rechnen mit Ertragsüberschüssen von Total rund CHF 4 Mio. Im letzten Jahr ist man im Finanzplan noch von Aufwandüberschüssen von CHF 35 Mio. für die Planjahre 2016–2020 ausgegangen. Der Grund für die massiv verbesserte Lage ist die Zunahme der Gewinnsteuer bei juristischen Personen, welche pro Jahr gegen CHF 10 Mio. ausmachen und gemäss kantonaler Steuerverwaltung nachhaltig sein sollten. Die Steuererträge für das Budget 2017 und die Planjahre 2018 bis 2021 sind mit einem Steuerfuss von 56 % berechnet. Noch nicht berücksichtigt im Finanzplan sind allfällige Auswirkungen der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes, welches im Jahr 2018 in Kraft treten sollte und der Unternehmersteuerreform III, welche voraussichtlich im Jahre 2019 in Kraft treten sollte.
3. In der Gemeinde Baar stehen grosse Investitionsprojekte an. Die geplante Gesamtsumme der Investitionen beträgt über CHF 200 Mio. Davon sind die grossen Investitionen zu erwähnen: Schulhaus Wiesental: CHF 75 Mio; Alterszentrum Bahnmat-
tal: CHF 75 Mio; Alterszentrum Bahnmat-
tal: CHF 81 Mio.; baulicher Unterhalt Strassen, Anlagen und Kanalisation: CHF 20 Mio.; Sanierung Sternmatt II: CHF 11 Mio. Der Gemeinderat hat an mehreren Sitzungen aufgrund detaillierter Projektbeschriebe über den Zeitpunkt und die Notwendigkeit aller Investitionsvorhaben befunden.

4. Die Investitionen sind bis 2021 zwar ohne Fremdkapitalaufnahme finanzierbar. Aber die zwei Grossprojekte (Schulhaus Wiesental und Alterszentrum Bahnmat-
tal) sind nur mit einem kleinen Teil eingerechnet, da die grossen Aufwendungen nach dieser Zeit anfallen.
5. Der Gemeinderat und die Verwaltungsangestellten sind nach wie vor gefordert, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen und sorgsam mit dem Steuerfranken umzugehen. Die Gemeinde Baar soll weiterhin ein attraktiver Standort für natürliche und juristische Personen bleiben.
6. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird erreicht. Bei Ziel 3 wird zwar die Eigenkapitalquote in den Planjahren bis 2021 über 90 % liegen und die Zielgrösse von 70 % übertreffen, diese wird aber in den darauffolgenden Jahren durch die grossen Investitionen abnehmen.

Baar, 21. Oktober 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Ernst Biemann
Denise Pernollet
Armin Stöckli
Peter Züllig

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2017–2021 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2017

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
1. Laufende Rechnung					
Aufwand	125'673'600	123'880'100	127'415'157	132'578'165	140'234'039
Ertrag	128'517'600	117'390'700	126'056'006	139'980'750	148'985'297
Ergebnis der Laufenden Rechnung	2'844'000	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	22'309'000	11'592'000	8'281'435	14'086'155	21'255'661
Einnahmen	850'000	926'000	1'728'208	2'092'348	14'264'061
Nettoinvestitionen	21'459'000	10'666'000	6'553'227	11'993'806	6'991'600
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-21'459'000	-10'666'000	-6'553'227	-11'993'806	-6'991'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'944'700	4'569'800	3'899'275	10'571'285	7'641'423
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-823'400	-757'500	-426'535	122'700	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-33'000	-60'000	-85'271	-5'418'434	-2'578'537
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	2'844'000	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-13'526'700	-13'403'100	-4'524'909	684'330	6'822'545
4. Bilanz					
Finanzvermögen	118'032'096	130'626'644	125'289'488	153'885'290	153'307'538
Verwaltungsvermögen	64'676'225	41'161'373	47'204'415	38'400'501	40'329'167
Total Aktiven	182'708'321	171'788'017	172'493'903	192'285'792	193'636'705
Fremdkapital	13'132'747	23'616'849	16'771'070	28'325'257	29'526'733
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	166'731'574	154'660'568	157'081'984	156'557'950	155'358'714
Ergebnis der Laufenden Rechnung (LR)	2'844'000	-6'489'400	-1'359'151	7'402'585	8'751'258
Total Passiven	182'708'321	171'788'017	172'493'903	192'285'792	193'636'705
5. Steuern					
Direkte Steuern Natürliche Personen	44'270'000	41'890'000	50'889'795	40'896'374	63'084'558
Direkte Steuern Juristische Personen	40'740'000	30'460'000	37'412'986	32'917'265	35'432'161
Übrige Direkte Steuern	5'200'000	6'200'000	12'771'399	10'899'480	5'993'279
Besitz- und Aufwandsteuern	75'000	75'000	26'340	25'180	25'540
Total Fiskalertrag	90'285'000	78'625'000	101'100'521	84'738'298	104'535'539
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	3'525	3'043	3'248	3'403	3'878
6. Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	4'350	4'501	4'506	5'406	5'483
Steuerfuss	56 %	56 %	56 %	58 %	60 %
Anteil am ZFA	7'353'100	6'118'000	10'240'675	3'807'577	12'863'952
Anteil am NFA	6'566'800	6'722'000	7'462'180	6'106'782	7'933'512
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	389.4	387.4	380.1	383.0	377.3

Laufende Rechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2017	Budget 2016	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2015	Rechn. 2014	Rechn. 2013
30	Personalaufwand	-59'157	-58'086	-1'071	1.8 %	-58'362	-57'821	-56'014
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17'252	-17'559	306	-1.8 %	-17'038	-18'174	-18'737
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'783	-4'538	-1'246	21.5 %	-3'863	-5'022	-4'933
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	-578
36	Transferaufwand	-39'905	-39'671	-234	0.6 %	-43'655	-35'698	-46'943
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-13'920	-12'840	-1'080	7.8 %	-17'703	-9'914	-20'797
39	Interne Verrechnungen	-3'184	-3'240	56	-1.8 %	-3'198	-9'478	-9'462
Total betrieblicher Aufwand		-125'282	-123'093	-2'189	1.7 %	-126'116	-126'193	-136'667
40	Fiskalertrag	90'285	78'625	11'660	12.9 %	86'567	88'941	101'101
41	Regalien und Konzessionen	30	30	0	0.0 %	29	34	32
42	Entgelte	12'769	12'949	-181	-1.4 %	13'552	13'368	13'767
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	823	758	66	8.0 %	427	5'541	2'579
46	Transferertrag	16'166	16'350	-185	-1.1 %	16'824	17'027	16'659
49	Interne Verrechnungen	3'184	3'240	-56	-1.8 %	3'198	9'478	9'462
Total betrieblicher Ertrag		123'257	111'952	11'305	9.2 %	120'597	134'390	143'599
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		-2'025	-11'141	9'116		-5'519	8'197	6'932
34	Finanzaufwand	-392	-787	395	-100.9 %	-907	-985	-1'067
44	Finanzertrag	5'228	5'379	-151	-2.9 %	5'374	5'591	5'387
Ergebnis aus Finanzierung		4'836	4'592	244	5.0 %	4'468	4'606	4'319
Operatives Ergebnis		2'811	-6'549	9'360	333.0 %	-1'052	12'803	11'251
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0.0 %	-393	-5'400	-2'500
48	Ausserordentlicher Ertrag	33	60	-27	-81.8 %	85	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		33	60	-27	-81.8 %	-308	-5'400	-2'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss		2'844	-6'489	9'333	328.2 %	-1'359	7'403	8'751

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Das im 2013 initiierte, gemeindliche Kostenoptimierungsprogramm greift und zeigt nachhaltig Wirkung. Der Aufwand wurde auf ein tiefes Mass zurückgeführt. Wünschbares wurde gestrichen und verschiedene Positionen wurden gekürzt.

Der durch die Gemeinde beeinflussbare Sach- und Personalaufwand gehört im Vergleich zu den Zuger Gemeinden pro Einwohnerin / Einwohner zu den tiefsten. Das sind Zeichen schlanker Strukturen und einer dynamischen Verwaltung. Dennoch werden weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der Jahresrechnung überprüft.

Gemäss Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung kann – wie 2016 – auch in den kommenden Jahren mit höheren Steuererträgen juristischer Personen gerechnet werden.

Die Gemeinde Baar bezahlt während mindestens 3 bis 5 Jahren dem Kanton Zug einen Solidaritätsbeitrag von CHF 3.5 Mio. Wenn das Referendum an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 gegen das Entlastungsprogramm angenommen wird, entfällt der Beitrag. Der Kanton beabsichtigt, im Rahmen seines Entlastungsprogramms weiterhin Verbundaufgaben auf die Gemeinden zu überwälzen.

Laufende Rechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2017	Budget 2016	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	59'157	58'086	1'071	1.8 %	siehe Bemerkung unten
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'252	17'559	-306	-1.8 %	Weitere Reduktion durch tieferen betrieblichen und baulichen Unterhalt an Gebäuden und Anlagen
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'783	4'538	1'246	21.5 %	Höhere gesetzliche Abschreibungen aufgrund steigender Nettoinvestitionen
34	Finanzaufwand	392	787	-395	-100.9 %	
36	Transferaufwand	39'905	39'671	234	0.6 %	siehe Bemerkung unten
	davon Finanz- und Lastenausgleich	13'920	12'840	1'080	7.8 %	
39	Interne Verrechnungen	3'184	3'240	-56	-1.8 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Ertrag Interne Verrechnungen)
Total Aufwand		125'674	123'880	1'794	1.4 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

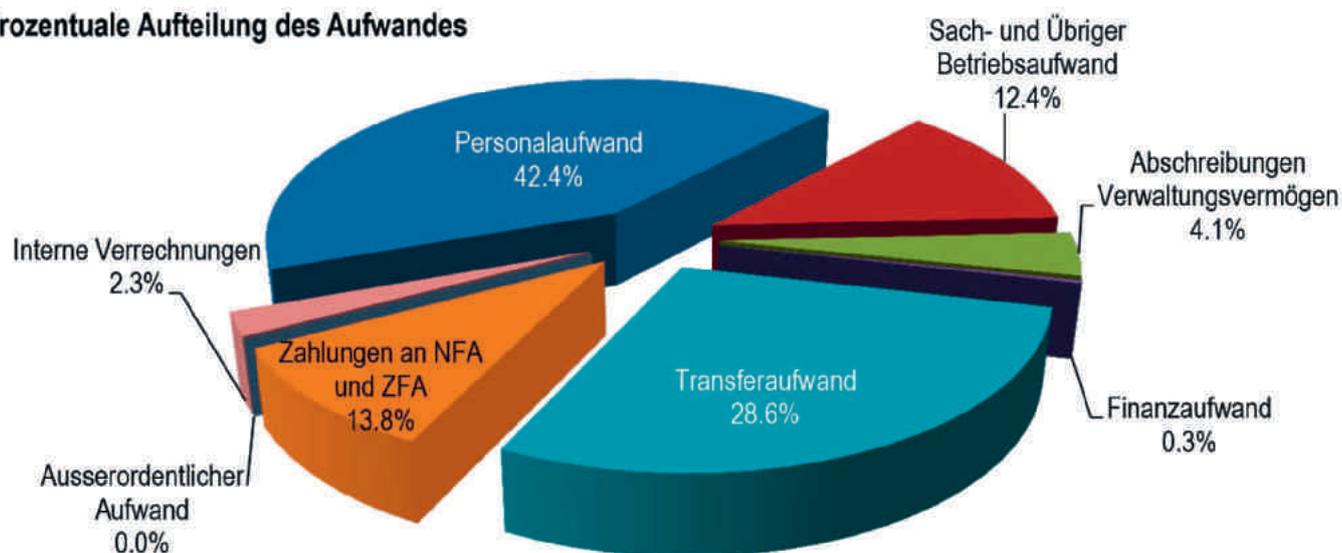
30 Personalaufwand

Für das Budget 2017 ist keine Teuerung eingerechnet. Das Personalwachstum innerhalb der Verwaltung ist zurückhaltend. Der Anstieg von 1.8 % resultiert durch höhere Arbeitgeberbeiträge sowie durch die Stellenerhöhung in Folge Entlastung der Klassenlehrpersonen und Umsetzung der neuen Führungsstrukturen in der Volksschule. Ein Teil davon war bereits im Budget 2016 enthalten. (Siehe Seite 24)

36 Transferaufwand

Grundlage für die Bemessung der Zahlungen 2017 an den Finanz- und Lastenausgleich ist die relativ tiefe Steuerkraft aus dem Jahr 2015. Aufgrund dessen bezahlt Baar im Jahr 2017 CHF 6.6 Mio. an den Nationalen und CHF 3.8 Mio. an den Innerkantonalen Finanzausgleich. Die massgebliche Gesamtzahlung fällt wegen des vorübergehenden Solidaritätsbeitrages zur Entlastung des Kantonshaushalts höher aus als im Vorjahr.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

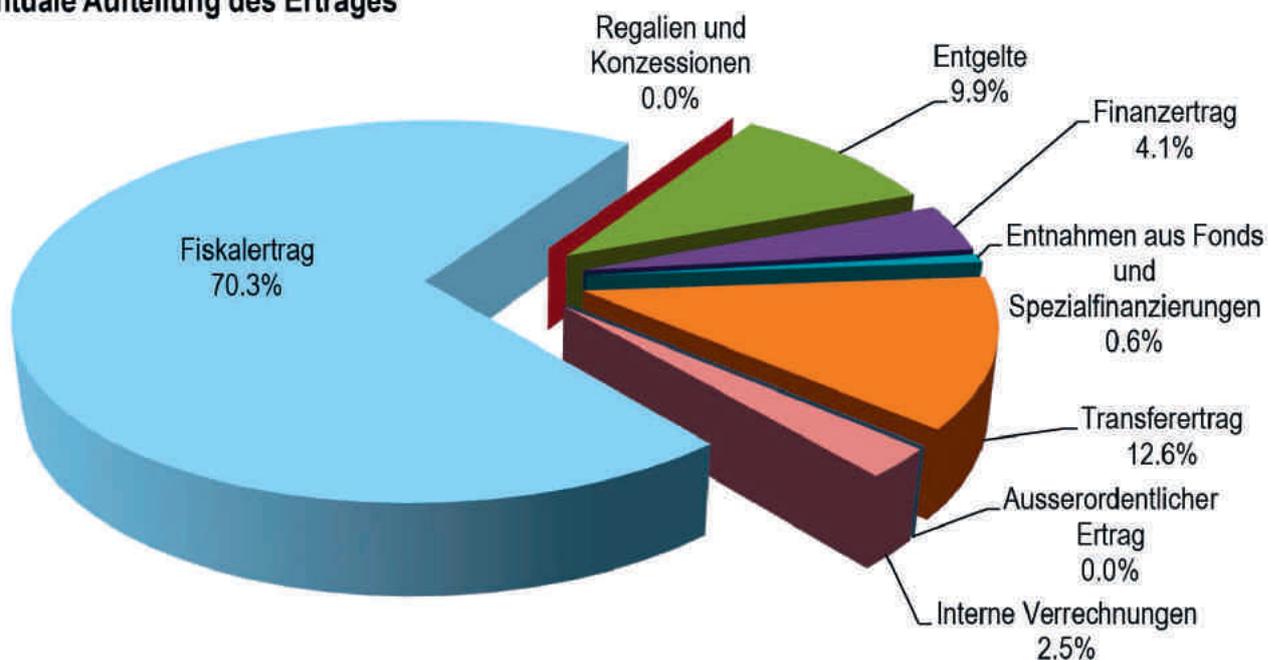


Laufende Rechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2017	Budget 2016	Abweichung		Wichtigste Abweichungen /Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	90'285	78'625	11'660	12.9 %	Siehe Seite 7 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	30	30	0	0.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	12'769	12'949	-181	-1.4 %	Minderaufwand und dadurch tiefere Rück- erstattungen in der Sozialhilfe
44	Finanzertrag	5'228	5'379	-151	-2.9 %	Die Zinserträge tendieren zu Null.
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	823	758	66	8.0 %	Im 2017 ist eine weitere Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung geplant.
46	Transferertrag	16'166	16'350	-185	-1.1 %	Die Schülerpauschalen waren 2016 zu optimis- tisch budgetiert.
48	Ausserordentlicher Ertrag	33	60	-27	-81.8 %	Es sind keine zusätzliche Abschreibungen mehr geplant, welche eine Entnahme erfordern.
49	Interne Verrechnungen	3'184	3'240	-56	-1.8 %	Diese Position ist erfolgsneutral. (Siehe Aufwand Interne Verrechnungen)
Total Ertrag		128'518	117'391	11'127	8.7 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrages



Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	9'316'800	1'488'500	9'339'400	1'349'200	9'614'241	1'834'337
2	Finanzen / Wirtschaft	22'209'000	91'957'700	20'000'100	80'660'500	24'748'043	88'658'894
3	Schulen / Bildung	45'420'200	16'685'800	44'346'400	16'588'300	44'128'132	16'572'703
4	Planung / Bau	5'209'100	2'903'900	5'279'700	2'673'300	5'045'947	2'422'209
5	Liegenschaften / Sport	14'564'400	7'767'300	14'926'900	7'903'300	14'682'401	8'288'337
6	Sicherheit / Werkdienst	11'089'500	4'449'700	11'400'700	4'319'200	11'231'971	4'416'531
7	Soziales / Familie	17'864'600	3'264'700	18'586'900	3'896'900	17'964'421	3'862'996
Total		125'673'600	128'517'600	123'880'100	117'390'700	127'415'157	126'056'006
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			2'844'000		-6'489'400		-1'359'151

Das Budget 2017 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 2'844'000.–.

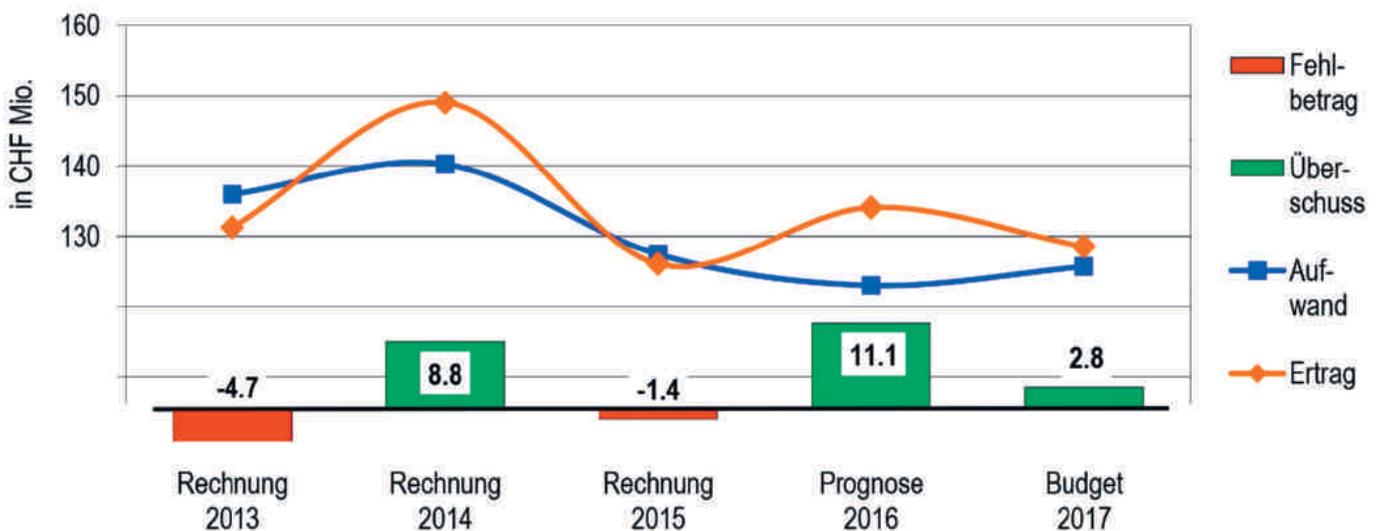
Im Aufwand sind **Abschreibungen** von CHF 5'944'700.– enthalten. Auf zusätzliche Abschreibungen wird verzichtet.

Die **Nettoinvestitionen** betragen voraussichtlich CHF 21'459'000.–.

Der budgetierte **Finanzierungsfehlbetrag** beläuft sich auf CHF 13'526'700.– Der Finanzierungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Laufenden Rechnung, abzüglich Abschreibungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital.

Die **Prognose vom Herbst 2016** bezüglich des Ergebnisses der Laufenden Rechnung weist auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 11 Mio. hin. Das Jahr 2016 wird somit massiv besser als budgetiert abschliessen.

Entwicklung der Laufenden Rechnung



Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	696'700		696'600	100	728'599	5
102	RGPK	102'800		102'000		113'061	
105	Gemeinderat	1'045'000		1'044'400		1'034'113	
110	Gemeindebüro	818'100	322'000	803'800	301'000	778'605	320'730
111	Zivilstandsamt	391'900	233'000	377'100	223'500	383'871	228'747
112	Erbschaftsamt	145'000	80'000	143'500	80'000	145'830	81'216
113	Notariat	412'800	526'000	418'000	485'000	486'065	662'546
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	1'128'800	33'000	1'156'000	30'000	1'438'892	264'503
117	Ausbildung Lernende	200'400		222'500		200'914	
120	Allgemeine Bürokosten	318'400		311'700		320'703	
125	Informatik	1'409'100	7'500	1'483'200	3'500	1'386'508	3'500
130	Telefon	129'000		120'000		128'078	
135	Friedensrichteramt	54'000	55'000	53'700	45'000	63'523	60'513
136	Weibelamt	28'300	3'000	28'000	3'000	26'181	1'800
141	Kultur	822'600	145'000	753'400	120'000	764'199	154'924
143	Beiträge	311'000		306'000		269'380	
144	Kind und Jugend	614'100	41'500	592'900	15'500	608'114	14'543
145	Bibliothek / Ludothek	688'800	42'500	726'600	42'600	737'607	41'310
Total		9'316'800	1'488'500	9'339'400	1'349'200	9'614'241	1'834'337
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-7'828'300		-7'990'200		-7'779'905

113 Notariat

Die Gebühren für Amtshandlungen nehmen aufgrund der Anzahl und Grösse der Geschäfte zu.

125 Informatik

Tieferer Lohnaufwand aufgrund Umstrukturierungen

141 Kultur

Im Jahr 2017 sind Aktivitäten rund um «100 Jahre Geni Hotz» geplant.

144 Kind und Jugend

Ein Teil des in Aussicht gestellten Beitrages der Prof. Otto-Beisheim Stiftung wird für Projekte der Fachstelle Kind und Jugend eingesetzt.

145 Bibliothek / Ludothek

Reduktion des Betriebs- und Verbrauchsmaterialaufwandes.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	647'600	500	623'100	500	655'112	580
223	Versicherungen	202'500		202'600		200'681	
225	Betriebsamt	564'500	800'000	547'300	850'000	623'979	901'713
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	107'200		82'600		78'270	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	31'800	435'200	63'300	440'500	79'943	461'305
260	Steuern	780'800	90'310'000	1'061'400	78'915'000	1'495'583	86'850'435
261	Finanzausgleich / NFA	13'919'900		12'840'000		17'702'855	
270	Abschreibungen	5'954'700	412'000	4'579'800	454'500	3'911'620	444'860
Total		22'209'000	91'957'700	20'000'100	80'660'500	24'748'043	88'658'894
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			69'748'700		60'660'400		63'910'850

205 Verwaltung

Der Abendanlass für Baarer Unternehmerinnen und Unternehmer im Rahmen der Wirtschaftspflege findet jeweils alle ungeraden Jahre statt.

225 Betriebsamt

Die Betriebsgebührenerträge sinken leicht.

250 Finanzausgaben und -einnahmen

Die Gemeinde ist schuldenfrei und bezahlt keinen externen Zins mehr.
Die Ertragsseite sinkt ebenfalls. Die Zinserträge aus gemeindlichen Guthaben tendieren zu Null. Dank Diversifikation der liquiden Mittel auf verschiedene Bankinstitute bezahlt die Gemeinde aktuell keine Negativzinsen.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 7

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 19

270 Abschreibungen

Es ist aktuell nicht vorgesehen, kostenneutrale, zusätzliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu tätigen.
Der ordentliche Abschreibungsaufwand steigt, weil die Investitionen 2017 hoch sind. Die Investitionen werden gemäss Finanzhaushaltsgesetz zum Jahresende in der Bilanz aktiviert und mit vorgegebenen Sätzen abgeschrieben, auch wenn sich die Objekte teilweise noch im Bau befinden.

Laufende Rechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'646'400	223'000	1'681'500	224'700	1'660'523	245'392
310	Primarschule	16'476'800	6'865'300	15'753'300	6'888'900	15'436'542	6'823'958
311	Logopädischer Dienst	773'600	326'100	779'200	330'200	742'344	339'700
312	Therapiestelle Psychomotorik	231'000	97'300	229'100	99'100	226'268	101'296
321	Kooperative Oberstufe	8'764'300	3'555'600	8'561'300	3'585'900	8'422'808	3'564'167
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'804'300	694'900	1'846'700	736'800	1'838'615	766'455
331	Turn- und Schwimmunterricht	629'800	193'100	641'000	202'100	601'432	195'591
333	Musikschule	4'802'000	2'723'500	4'909'800	2'688'700	4'936'118	2'726'528
334	Kindergarten	3'417'200	1'419'000	3'277'700	1'406'900	3'192'837	1'376'338
350	Schuldienste und Diverses	6'036'200	588'000	5'744'400	425'000	6'226'887	433'278
360	Schulgesundheitsdienst	261'000		258'400		250'529	
380	Schulhäuser und Kindergärten	52'100		59'400		70'669	
385	Unterhalt Informatik	383'000		437'500		377'265	
390	Mobiliar	142'500		167'100		145'297	
Total		45'420'200	16'685'800	44'346'400	16'588'300	44'128'132	16'572'703
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-28'734'400		-27'758'100		-27'555'429

310 Primarschule

321 Oberstufe

334 Kindergarten

Der zweite Teil der Umsetzung der vom Kantonsrat beschlossenen Entlastungsstunde (1 Lektion à 45 Minuten) für die Klassenlehrpersonen der Primar- und Oberstufe und von 30 Minuten für die Kindergartenlehrpersonen führt über alle Stufen betrachtet zu einer Personalerhöhung von knapp 4 Stellen und ist im Budget 2017 berücksichtigt. Ein Teil dieser Lohnaufwandsteigerung wird durch den Kanton Zug über die Normpauschalen finanziert. Trotz dieser Erhöhung verbleiben die Zahlungen auf gleichem Niveau, da die Schülerzahlen auf der Oberstufe gesunken sind. Die vom Gemeinderat genehmigte Umsetzung der neuen Führungsstrukturen führt über alle Schulstufen zu einer Steigerung von rund 3 Stellen.

333 Musikschule

Die Pensionierung verschiedener Musikschul-Lehrpersonen hat einen tieferen Lohnaufwand zur Folge.

350 Schuldienste und Diverses

Die Zunahme bei der Nutzung der Angebote der Schulergänzenden Betreuung bedingt mehr Einsätze, zusätzliches Personal und Mehrkosten im übrigen Bereich, beispielsweise bei der Verpflegung. Demgegenüber steigen die Rückvergütungen der Eltern.

Ein Teil des in Aussicht gestellten Beitrages der Prof. Otto-Beisheim Stiftung wird zur Förderung der Angebote der Schulergänzenden Kinderbetreuung eingesetzt.

Die Tarife für die Ausbildung von Kindern in Sonderschulen und die Anzahl Kinder selbst sind stabil, wogegen die spezialisierte Betreuung kostenintensiver ausfallen dürfte.

385 Unterhalt Informatik

Die Beschaffung von Computern und Visualizern im Oberstufenschulhaus Sennweid ist abgeschlossen.

Laufende Rechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	1'925'200		2'077'900		2'186'075	
405	Planung und Bauprüfung	251'500	340'000	209'000	220'000	98'480	240'629
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	338'000		400'000		466'943	4'983
448	Umweltschutzmassnahmen	70'500		79'500		63'586	
450	Abwasserbeseitigung	2'563'900	2'563'900	2'453'300	2'453'300	2'176'598	2'176'598
455	Wasserbau	20'000		20'000		22'690	
465	Denkmalpflege	40'000		40'000		31'575	
Total		5'209'100	2'903'900	5'279'700	2'673'300	5'045'947	2'422'209
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-2'305'200		-2'606'400		-2'623'738

403 Verwaltung

Die personellen Veränderungen innerhalb der Abteilung haben Auswirkungen auf die Lohnsumme.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Verschiedene Massnahmen und die zurückhaltende Budgetierung haben eine kostensenkende Wirkung auf den baulichen Unterhalt.

450 Abwasserbeseitigung

Zusätzliche Aufwendungen für die Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) nach Anforderung des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ).

Laufende Rechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'058'100		1'084'800		1'005'129	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	184'900	3'400	165'400	3'400	173'057	4'375
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	582'100	7'300	586'400	7'300	587'376	12'764
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	515'600	2'846'600	577'600	3'038'300	595'112	2'973'164
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	4'240'700	193'500	4'294'300	200'000	4'328'877	203'476
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	109'900	3'000	91'700	3'000	106'220	3'000
550	Gemeindehaus	396'300	21'000	378'400	21'000	367'837	17'719
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	424'500	86'400	341'400	60'300	404'966	72'899
552	Waldmannhalle	697'900	204'900	732'000	201'900	605'674	218'346
553	Rathus-Schüür	218'900	114'200	193'800	100'000	215'071	131'461
555	Sportanlagen Lättich	334'500	6'700	342'800	2'300	329'891	9'666
556	Sportförderung	359'800	75'000	327'100	100'000	331'878	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	730'700	78'300	622'200	82'800	621'988	76'365
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	413'900	885'700	548'700	634'200	481'168	627'335
560	Feuerwehrgebäude	107'600	6'000	103'500	6'000	135'905	7'540
562	Einquartierungsanlagen	42'200	2'600	54'900	2'600	47'984	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	480'800	408'900	486'600	413'400	482'131	420'716
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'481'300	2'765'100	3'821'600	2'968'100	3'721'046	3'244'080
590	Markt	184'700	58'700	173'700	58'700	141'090	62'881
Total		14'564'400	7'767'300	14'926'900	7'903'300	14'682'401	8'288'337
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-6'797'100		-7'023'600		-6'394'064

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Die Baurechtszinserträge werden neu in der Kostenstelle 559 gebucht.

551 Gemeindesaal / Mehrzweckräume

Im Gemeindesaal und im Mehrzweckgebäude Rainhalde sind verschiedene Erneuerungen und Unterhaltsarbeiten notwendig.

558 Friedhöfe und Bestattungen

Erweiterung der Bestattungsstätte.

559 Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Im Jahr 2016 wurde im Rathaus eine Klimaanlage eingebaut. Die Baurechtszinserträge sind für den Mehrertrag verantwortlich. Sie wurden zuvor in der Kostenstelle 529 verbucht.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Im Jahr 2016 wurden verschiedene aufwändige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Für 2017 wird ein tieferer Anteil des durch die Prof. Otto-Beisheim Stiftung in Aussicht gestellten Beitrages dem Hallen- und Freibad Lättich zugesprochen.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit /Werkdienst

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	602'100	33'000	587'200	32'800	593'027	34'003
610	Feuerschau	465'400	163'000	464'400	168'000	527'756	165'587
630	Feuerwehr	914'900	728'600	905'300	718'000	881'948	724'527
640	Einquartierungsanlagen	35'300	85'000	36'500	80'000	37'752	91'976
660	Werkhof	586'500	8'000	619'300	2'000	719'373	13'218
661	Personalaufwand Werkdienst	2'690'600	2'690'600	2'681'400	2'681'400	2'660'226	2'660'226
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'885'000	80'000	1'891'500	80'000	1'781'692	92'332
663	Winterdienst	455'500	4'500	469'000	9'000	509'526	9'603
664	Spazier- und Wanderwege	84'500		143'500		83'946	
668	Verkehr	1'682'000		1'877'800		1'692'799	
670	Notorganisation	4'400		8'500		6'641	
675	Parkplatzbewirtschaftung	118'300	587'000	143'000	478'000	192'046	559'813
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	77'300	70'000	74'000	70'000	59'319	65'245
695	Entsorgung	1'487'700		1'499'300		1'485'921	
Total		11'089'500	4'449'700	11'400'700	4'319'200	11'231'971	4'416'531
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-6'639'800		-7'081'500		-6'815'441

660 Werkhof

Im Jahr 2016 mussten die alten Blachen für die Marktstände ersetzt werden.

664 Spazier- und Wanderwege

Im Jahr 2016 wurden die Brücke und der Steg über den Schwarzenbach unterhalb der Wildenburg ersetzt.

668 Verkehr

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehr sinken leicht, ohne dass Leistungen abgebaut werden.

675 Parkplatzbewirtschaftung

Die Erträge der Parkplatzbewirtschaftung wurden in Relation zu den Erträgen der letzten zwölf Monate erhöht.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales / Familie

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'711'600	500	1'700'000	500	1'734'023	400
710	Fürsorge	2'425'400	76'000	2'180'900	60'000	1'928'389	62'179
711	Sozialhilfe	4'500'000	2'550'000	5'700'000	3'252'000	6'018'077	3'155'634
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	671'200	270'000	841'200	300'000	828'193	261'666
730	Wohnungsfürsorge	27'000		13'000		26'266	
740	Kind und Familie	1'484'900	191'000	1'736'300	145'000	1'389'626	229'469
760	Integration	317'200	177'200	257'200	139'400	235'119	153'648
770	Gesundheit und Alter	6'727'300		6'158'300		5'804'728	
Total		17'864'600	3'264'700	18'586'900	3'896'900	17'964'421	3'862'996
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		-14'599'900		-14'690'000		-14'101'425	

710 Fürsorge und Vormundschaft

Die Zunahme beim Aufwand ist wie folgt begründet:

- Zunahme von zahlungsunfähigen Krankenkassenprämien-Schuldern
- Anstieg der Arbeitslosenhilfe-Entschädigungen
- Übernahme einzelner Heimplatzierungen, welche durch den Kanton nicht mehr finanziert werden
- Gesetzliche Sozialberatung im Alter durch Pro Senectute

711 Sozialhilfe

Sowohl der Aufwand als auch die Rückerstattungen in der Sozialhilfe sind in letzter Zeit rückläufig.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

In den vergangenen Monaten wurden weniger Alimentenbevorschussungen beantragt.

740 Kind und Familie

Es werden weniger Betreuungsgutscheine für Kita-Betreuungen beantragt als prognostiziert. Bei den Tagesfamilien ist indessen eine Zunahme festzustellen.

Ein Teil des in Aussicht gestellten Beitrages der Prof. Otto-Beisheim Stiftung wird zur Entlastung der Gemeinderechnung für die Betreuungsgutscheine verwendet.

760 Integration

Das Angebot «Deutsch macht Spass» wird rege genutzt und deshalb weiter ausgebaut.

770 Gesundheit und Alter

Die Nachfrage nach Spitex- und Alltagsassistenten-Dienstleistungen ist weiter zunehmend, was Heimeintritte hinauszögert. Die ungedeckten Pflegekosten nehmen insbesondere infolge Inbetriebnahme des Pflegezentrums II zu.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1							
125							
INV00003	Migration Navision auf nsp newsystem public	–	–	–	–	8	–
INV00084	Projekt Einwohnerregister (Nerz)	–	–	92	–	47	–
INV00101	Umstellung KLIB.NET	–	–	55	–	–	–
141							
INV00102	Kunstaussstellung im öffentlichen Raum	–	–	15	–	–	–
INV00133	Beitrag Pfadiheim Baar	–	–	–	–	300	–
	Total Präsidiales / Kultur	–	–	162	–	355	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule *	190	–	230	–	237	–
INV00134	Naturlehrzimmer Sternmatt II	–	–	–	–	196	–
INV00135	Beitrag der Altpapiersammlung an Naturlehrzimmer Sternmatt II	–	–	–	–	–	150
	Total Schulen / Bildung	190	–	230	–	434	150
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00140	Studie Innenverdichtung Zugermatte / Neufeld *	160	–	–	–	–	–
INV00141	Studie Innenverdichtung Unterfeld Nord *	30	–	–	–	–	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00012	Platz- und Strassenraumgestaltung Inwil	600	–	1'800	–	84	–
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	270	–	30	–	–	–
INV00014	Umgestaltung Aegeristrasse - Projektierung	23	–	–	–	–	–
INV00016	Umgestaltung Knoten «Baarer matt»	40	–	50	–	2	–
INV00017	Neugestaltung Alte Kappelerstr. / Neubau Trottoir	–	–	–	–	94	–
INV00019	Alte Kappelerstrasse – Neubau Trottoir 2. Etappe	–	–	–	–	175	–
INV00071	Sanierung Strassenbrücke Südstrasse	20	–	20	–	–	–
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	100	–	250	–	1	–
INV00086	Sanierung Sternmattstrasse *	–	–	100	–	10	–
INV00087	Sanierung Früebergstrasse	–	–	–	–	283	–
INV00088	Sanierung Früebergstrasse, Beiträge von Privat	–	–	–	20	–	108
INV00089	Ersatz Beleuchtung Parkplatz Lättich	–	–	–	–	151	–
INV00094	Sanierung Knoten Rigistrasse / Leihgasse	–	–	30	–	120	–
INV00095	Rigistrasse / Sonnenweg	50	–	340	–	13	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00096	Ausbau Neuhofstrasse / Anschluss Nordstrasse	–	–	20	–	–	–
INV00099	Beitrag Private an Trottoir alte Kappelerstr.	–	–	–	–	–	72
INV00104	Ausbau Trottoir Neuhofstrasse	–	–	20	–	–	–
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente	–	–	40	–	–	–
INV00107	Aussichtsplattform Margel	–	–	10	–	–	–
INV00109	Sanierung Fussgängerunterführung Landhausstrasse *	–	–	160	–	–	–
INV00110	Busbahnhof Perronerhöhung *	–	–	20	–	–	–
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse *	–	–	30	–	–	–
INV00112	Sanierung Zugerstrasse (Sternmattstrasse–Gysi)	–	–	20	–	–	–
INV00113	Trottoir Landhausstrasse (Zugermatte)	–	–	170	–	–	–
INV00137	Anpassung Bushaltestelle Grund *	20	–	–	–	–	–
INV00138	Bushaltestelle Inwil Kirche	100	–	–	–	–	–
INV00139	Trottoir untere Rainstrasse–Talacherstrasse	135	–	–	–	–	–
448	Umweltschutzmassnahmen						
INV00023	Förderung von alternativen Energieprojekten	100	–	200	–	54	–
INV00025	Beitrag an Ausgleichsfonds SBB / NOK	–	–	–	–	4	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00026	Kanalisationsanschlussgebühren	–	850	–	850	–	1'388
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	–	–
INV00029	Anschluss Hangwasser Obere Rebhalde *	–	–	–	–	34	–
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	1'500	–	80	–	–	–
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	230	–	400	–	–	–
INV00091	Sanierung Kanalisation Sternmattstrasse *	–	–	100	–	5	–
INV00114	Sanierung Kanalisationen im Gebiet Albisstrasse *	540	–	20	–	–	–
INV00115	Sanierung Kanalisation Leihgasse *	90	–	320	–	–	–
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	–	–	30	–	–	–
INV00122	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe) *	–	–	40	–	–	–
	Total Planung / Bau	4'208	850	4'500	870	1'030	1'568
5	Liegenschaften / Sport						
505	Verwaltung						
INV00147	Digitalisierung von Gebäudeplänen	63	–	–	–	–	–
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur						
INV00039	Umnutzung und Sanierung Schwesternhaus	1'800	–	900	–	136	–
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
INV00092	Fahrradabstellplätze am Bahnhof	–	–	150	–	1	–
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00006	Schule Allenwinden - Heizung und Gebäude	–	–	–	–	16	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00041	Betriebliche Sanierungsarbeiten Schulanlagen	270	–	340	–	326	–
INV00042	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 *	9'300	–	1'240	–	306	–
INV00044	Schule Marktgasse - Erneuerung Wärmeerzeugung *	–	–	–	–	243	–
INV00045	Schule Wiesental (4-Züger)	500	–	350	–	52	–
INV00119	Schule Wiesental - Provisorium	3'460	–	100	–	–	–
INV00120	Sanierung Flachdach Schule Allenwinden	–	–	110	–	–	–
INV00131	Teilsanierung Schule Sternmatt 2 - nicht gebunden	–	–	160	–	–	–
INV00144	Neugestaltung Doppelkindergarten Grund	158	–	–	–	–	–
INV00046	Werkhof Jöchler - Photovoltaikanlage	–	–	–	–	130	–
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume						
INV00075	Ersatz Audiosystem Gemeindesaal	–	–	50	–	86	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00143	Sanierung Kunstrasen Fussballplatz Lättich *	695	–	–	–	–	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00051	Bauliche Sofortmassnahmen Liegenschaften *	200	–	200	–	86	–
INV00052	Betriebliche Sofortmassnahmen	150	–	150	–	154	–
INV00076	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	60	–	60	–	58	–
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	105	–	130	–	125	–
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	–	–	80	–	29	–
INV00079	Alterszentrum Bahnmatt	1'000	–	2'000	–	876	–
INV00097	Kauf Baurechtsland der SBB für Martinspark	–	–	–	–	3'781	–
INV00098	Kostenbeteiligung Dritter an Alterszentrum Bahnmatt	–	–	–	–	–	10
INV00121	Ersatz elektronische Trefferanzeige Wieshalde *	70	–	200	–	–	–
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00001	Sanierung und Teilersatz Leitsysteme Lättich	–	–	200	–	8	–
	Total Liegenschaften / Sport	17'831	–	6'420	–	6'414	10
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00129	Transportfahrzeug Barro 4 *	–	–	140	–	–	–
INV00132	Beitrag GVZG an Transportfahrzeug Barro 4	–	–	–	56	–	–
INV00145	Tanklöschfahrzeug Barro 1 * ¹⁾	40	–	–	–	–	–
660	Werkhof						
INV00081	Zwischenmäherwerk zu John Deere (Werkdienst)	–	–	–	–	26	–
INV00126	Ersatz Anhänger Wiederkehr *	–	–	25	–	–	–
INV00127	Ersatz Vertikutiergerät *	–	–	40	–	–	–
663	Winterdienst						
INV00082	Ersatz Pflug Zaugg G 15 (Werkhof) *	–	–	–	–	21	–
INV00125	Ersatz Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	–	–	40	–	–	–

¹⁾ Das Tanklöschfahrzeug Barro 1 wird vollumfänglich durch die GVZG bezahlt.

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00128	Ersatz Streuer Vicon *	–	–	35	–	–	–
INV00146	Nido 90 Salzstreuer Meili 3 *	40	–	–	–	–	–
Total Sicherheit / Werkdienst		80	–	280	56	48	–

Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur			162		355	
3	Schulen / Bildung	190		230		434	150
4	Planung / Bau	4'208	850	4'500	870	1'030	1'568
5	Liegenschaften / Sport	17'831		6'420		6'414	10
6	Sicherheit / Werkdienst	80		280	56	48	
Total		22'309	850	11'592	926	8'281	1'728
Nettoinvestitionen			21'459		10'666		6'553

Kostenoptimierungen mit Hilfe von Projektbeschrieben

Die für ein Investitionsprojekt zuständige Abteilung hatte vorgängig zur Budgetierung für jedes einzelne Projekt einen ausführlichen Projektbeschrieb zu erstellen. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen beurteilt, ob das Projekt notwendig ist, ob die Standards beziehungsweise die Qualität stimmen und ob der Projektbeginn oder Ausführungszeitpunkt richtig gesetzt sind. Er hat auch Alternativen geprüft.

Durch die Beurteilung im Gemeinderat wurden verschiedene Projekte gestrichen, redimensioniert oder verschoben. Die Projekte wurden im Gemeinderat intensiv und teilweise mehrfach beurteilt. Die Notwendigkeit und Ausprägung ist für sämtliche budgetierten Projekte gegeben.

Grossprojekte

Die drei Grossprojekte «Wiesental», «Bahnmatt» und «Sternmatt II» waren nicht Gegenstand dieser Beurteilung durch den Gemeinderat. Dafür sind verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt und zuständig.

Baulicher Unterhalt

Ebenfalls nicht diskutiert wurden die Projekte im baulichen Unterhalt. Die gemeindlichen Bauten und Anlagen verlieren ohne fachgerechten Unterhalt jedes Jahr an Wert. Ohne einen angemessenen Unterhalt entstehen vermehrt grössere und kostenintensivere Grosssanierungen. Der jährliche Wertverlust wird durch einen angemessenen Unterhalt kompensiert. Würden die geplanten und deutlich unter der Norm liegenden Investitionen nicht ausgeführt, käme es mittelfristig zu einem «Unterhaltsstau».

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	37.0 %	-25.7 %	31.0 %	102.4 %	202.9 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen 2017 fallen mit CHF 21.5 Mio. sehr hoch aus und können mit den selbst erwirtschafteten Mitteln nur zu einem Drittel finanziert werden..

Beurteilung: unter 70 % ☹️/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Eigenkapitalquote	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	92.8 %	86.3 %	90.3 %	81.7 %	81.1 %

Bemerkung: Durch den Wechsel der Rechnungslegung auf HRM2 sind neu die Rückstellungen und die Spezialfinanzierung im Eigenkapital bilanziert. Dadurch ist das Eigenkapital höher.

Beurteilung: unter 40 % ☹️/über 40 % 😊

3. Zinsbelastungsanteil	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-0.4 %	-0.6 %	-0.5 %	-3.7 %	-3.2 %

Bemerkung: Neuberechnung auf Basis HRM2 seit 2015

Beurteilung: über 9 % ☹️/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

4. Kapitaldienstanteil	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	4.4 %	3.4 %	2.6 %	0.3 %	0.4 %

Bemerkung: Neuberechnung auf Basis HRM2 seit 2015

Beurteilung: über 15 % ☹️/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

5. Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die Kennzahl zeigt das Pro-Kopf-Vermögen (Fremdkapital – Finanzvermögen).	CHF 4'350	CHF 4'501	CHF 4'506	CHF 5'406	CHF 5'483

Bemerkung: Die liquiden Mittel sind Teil des Finanzvermögens und werden reduziert. Sie werden zur Finanzierung der Nettoinvestitionen benötigt.

Beurteilung: Nettoschuld ☹️/Nettovermögen 😊

6. Steuerertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
Die ordentlichen Steuererträge werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 3'525	CHF 3'043	CHF 3'248	CHF 3'403	CHF 3'878

Bemerkung: Ein grosser Teil der steuerlichen Mehrerträge 2016 juristischer Personen sind nachhaltig und im Budget 2017 berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 2'000 ☹️/über CHF 2'000 😊

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, im Rechnungsjahr 2017 den Steuerfuss für Einkommenssteuer, Vermögenssteuer,

Reingewinn- und Kapitalsteuer von 56 % des kantonalen Ansatzes zur Anwendung zu bringen.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Revisionsstelle haben wir aufgrund des uns vom Gemeindegesetz übertragenen Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.8 Mio. Der Personalaufwand steigt um CHF 1 Mio. (+1.8 %). Dies ist zu einem grossen Teil auf höhere Lohnkosten bei den Schulen durch Entlastung der Klassenlehrpersonen und Ausbau der Führungsstrukturen zurückzuführen, welche auf das Schuljahr 2016/2017 eingeführt wurden und daher zu 7/12 der zusätzlichen Jahreskosten das Budget 2017 betreffen. Der Sachaufwand geht um CHF 0.3 Mio. (-1.8 %) zurück und die Zahlungen an NFA und ZFA sind CHF 1.1 Mio. höher (+7.8 %) als im Vorjahr. Darin enthalten ist der Solidaritätsbeitrag von CHF 3.5 Mio., der an den Kanton Zug bezahlt wird. Auf der Einnahmeseite steigen die Fiskalbeiträge um CHF 11.7 Mio. (+12.9 %) auf CHF 90.3 Mio., was primär auf höhere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen zurückzuführen ist. Es sind für das Jahr 2017 Investitionen in der Höhe von CHF 21.5 Mio. geplant (Vorjahr: CHF 10.7 Mio.).

Wir stellten fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz sowie die Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung eingehalten worden sind. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr wurden begründet.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt die Anträge einstimmig.

Baar, 21. Oktober 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Ernst Biemann
Denise Pernollet
Armin Stöckli
Peter Züllig

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2017 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 56 % des kantonalen Ansatzes.
 - b) Hundesteuer: CHF 120.-; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.-
2. Das Budget 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Motion der CVP Baar betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle für Baar» – Entscheid über die Erheblicherklärung

Am 12. August 2016 reichte die CVP Baar, Pirmin Frei und Roman Müller, die Motion betreffend «Zusätzliche Dreifach-Sporthalle» für Baar mit folgendem Wortlaut ein:

«Namens der CVP Baar reichen wir nachstehende Motion ein:

I. Antrag

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, den Standort für eine neue Dreifach-Sporthalle in Baar zu prüfen und den Bau zeitnah umzusetzen.

II. Begründung

In Baar ist die Nachfrage nach Turnhallen höher als die Verfügbarkeit. Auch mit der Wiedereröffnung der beiden Hallen in Inwil konnte das Problem nicht behoben werden.

Während des Tages fehlen Hallenplätze für auserschulische Betätigungen. Neben der Schule benötigen auch der freiwillige Schulsport, J+S Kids sowie Angebote für die Bevölkerung tagsüber (z. B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen, Firmensport) Sporthallen.

Die Problematik liegt zum einen bei den abends vollständig ausgelasteten Hallen (Vereinsport). Zum anderen entsprechen die bestehenden Halleneinheiten den heutigen Sportbedürfnissen nicht (mehr). Die grössten Flächen beanspruchen Unihockey und Handball. Für die Ausübung dieser Spisportarten und auch für den Hallenfussball werden deshalb seit rund 20 Jahren vielerorts Dreifach-Sporthallen gebaut. Die Entwicklung des Vereinssports in Baar verlangt zukünftig mehr Flächen in grossen Hallen und den entsprechenden Sicherheitsabständen. Die Waldmannhalle ist derzeit die einzige Halle in Baar, die diesen Flächenanforderungen genügt. Als Mehrzweck- und

Dreifach-Sporthalle ist sie jedoch regelmässig durch aussersportliche Anlässe belegt und für die entsprechenden Auf- und Abbauarbeiten für die Schulen und Vereine montags und freitags sowie an Wochenenden gesperrt.

Schon vor mehr als 30 Jahren wurde die Idee einer grossen, mobil unterteilbaren Sporthalle im Zusammenhang mit einer Schulanlage in Baar diskutiert. Bei der Planung der Schulanlage Sternmatt II wurde deshalb 1977 ein Projekt ausgewählt, welches eine seitliche Erweiterungsoption um zwei Halleneinheiten vorsah. Diese Option wurde 1979 an der Urne aus Kostengründen verworfen.

Die CVP Baar erkennt einen dringenden Bedarf nach einer neuen Dreifach-Sporthalle. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die für Baar erstellte Studie «GESAK» (Gemeinde-Sportanlagenkonzept).

Damit die Durchführung von kleineren Wettkämpfen und Turnieren möglich ist, sollte die neue Halle mit einfachen Zuschauermöglichkeiten, einem Foyer und mit einer kleinen Küche ergänzt werden. Die Halle soll jedoch im Gegensatz zur Waldmannhalle nur dem Sport und sportlichen Anlässen zur Verfügung stehen. Auch ist aus kostentechnischer Sicht auf überflüssigen Luxus zu verzichten und der Fokus auf die rein sportlichen Aspekte zu legen.

In zeitlicher Hinsicht sollte der Standort einer zusätzlichen Halle schnellstmöglich und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule geprüft und umgesetzt werden. Der zeitliche Ablauf des Neubaus Wiesental erscheint uns als suboptimale Lösung.»

Stellungnahme des Gemeinderates

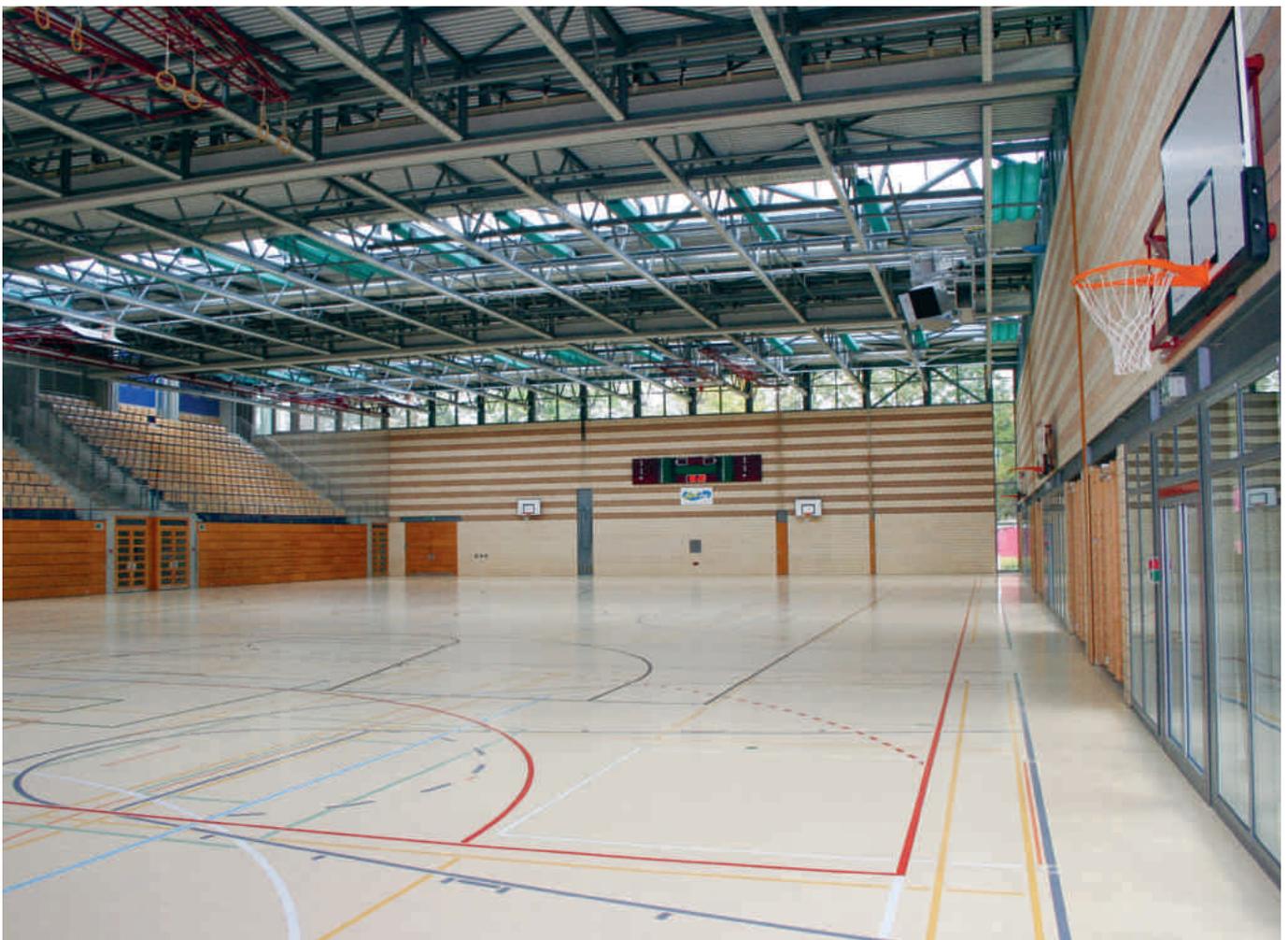
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde Baar über ein gutes Angebot an Turnhallen wie auch an Sportanlagen verfügt.

Dass sich die Sportvereine eine weitere Dreifach-Turnhalle wünschen, kommt in den regelmässigen Rückmeldungen der Vereine klar zum Ausdruck. Durch die starke Auslastung der Waldmannhalle mit Anlässen (Delegierten- / Generalversammlungen, Konzerten, Lehrabschlussprüfungen, Unterhaltungsabenden usw.) kann die Halle oftmals nicht für Belegungen der Schulen, Vereins-Trainings und Turniere genutzt werden. Der Bedarf nach einer grossen Sporthalle (Dreifach-Turnhalle) in absehbarer Zeit ist auch eine

Empfehlung aus dem Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Baar (GESAK) vom 20. November 2010.

Aus diesen Gründen hat die Abteilung Liegenschaften / Sport, unterstützt durch die gemeindliche Turn- und Sportkommission (TSK), bei der Planung des Neubaus der Schulanlage Wiesental den Bau einer Dreifach-Turnhalle beantragt.

Auf Einladung der Baukommission konnten Vertreter der Abteilungen Schulen / Bildung und Liegenschaften / Sport, zusammen mit dem Präsidenten der TSK, ihren jeweiligen Turnhallenbedarf aufzeigen und begründen. Für die Primarschule Wiesental wird der Bedarf mit zwei Turnhallen erfüllt, die Schulen Baar benötigen im Zentrum eine



Beispiel einer Dreifachturnhalle (Waldmannhalle)

zusätzliche Halle. Bis Dezember 2016 soll die Schulraumplanung Zentrum, Inwil und Allenwinden vorliegen, worin auch der Turnhallenbedarf aufgezeigt wird.

Weiter ist die für die Sportanlagen hauptverantwortliche Abteilung Liegenschaften / Sport beauftragt, mit der International School of Zug and Luzern (ISZL), dem Amt für Sport des Kantons Zug und den umliegenden Gemeinden nochmals eine gemeinsame Nutzung von bestehenden und künftigen Sportanlagen zu prüfen.

Der Gemeinderat erwartet durch die Schulraumplanung eine detaillierte Auslegeordnung. Darin sollen die unterschiedlichen Ansichten betreffend Standorten und Bedarf für Sporthallen, wie von der Motionärin verlangt wird, aufgezeigt werden. Das Resultat hat ebenfalls ins aktualisierte GESAK zu fliessen.

Auf Empfehlung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist der Gemeinderat bereit, das aus dem Jahre 2010 bestehende Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept (GESAK) zu aktualisieren. Dies mit dem Ziel, die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer (Schule und Vereine) sowie den jetzigen Zustand der Sporthallen und die Ergebnisse der Abklärungen mit den umliegenden Gemeinden aufzuzeigen (Gesamtplanung).

Stellungnahmen der Kommissionen

Turn- und Sportkommission

Wie in der Stellungnahme des Gemeinderates ausgeführt, unterstützt die Turn- und Sportkommission die Realisierung einer Dreifach-Turnhalle. Der Bedarf ist ausgewiesen.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Nachdem der Gemeinderat die Empfehlungen der RGPK in seine Antwort aufgenommen hat, stimmt diese der Erheblicherklärung der Motion grossmehrheitlich zu.

Fazit

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Motion erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat soll beauftragt werden, eine Mitbenutzung oder den Bau einer zusätzlichen Dreifach-Sporthalle auf Notwendigkeit und mögliche Standorte hin zu prüfen.

Antrag

Die Motion der CVP Baar sei unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen erheblich zu erklären.

Traktandum 5

Interpellation der CVP Baar betreffend «Nachbarschaftshilfe in der Altersbetreuung Baar» – Beantwortung

Am 11. November 2015 reichte die CVP Baar beim Gemeinderat eine Interpellation zur Nachbarschaftshilfe in der Altersbetreuung mit folgendem Wortlaut ein:

«Die Mehrheit der Menschen ist heute nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit körperlich und geistig gut unterwegs. Unsere Gesellschaft basiert in zunehmendem Mass auf dieser Personengruppe, u. a. bei der Enkel-Betreuung sowie der Freiwilligenarbeit in Vereinen und sozialen Institutionen. Die längere Lebenserwartung, auch als Folge der besseren Gesundheitsprävention, wird diese Bevölkerungsgruppe weiter anwachsen lassen. Die Pflegebedürftigkeit beginnt später, und oft ist dann eine Vollzeitbetreuung notwendig. Diese Veränderungen stellen Gesellschaft und Politik vor grosse Herausforderungen – auch in Baar.

Die Gemeinde Baar hat die Bedeutung dieses Themas frühzeitig erkannt und vor einigen Jahren – auf Anregung der CVP – die Fachkommission für Altersfragen ins Leben gerufen. Diese erarbeitete das Baarer Alterskonzept. Punkto Beratung und Betreuung profitieren die Baarerinnen und Baarer von vielfältigen Dienstleistungen staatlicher, kirchlicher und privater Organisationen (Spitex, Pro Senectute etc.).

Zentral für viele ältere Menschen ist der Wunsch, möglichst lange in ihrem Wohnumfeld selbstständig leben zu können. Nur wenn der Eintritt in ein Alters- bzw. Pflegezentrum zwingend notwendig ist, verlassen ältere Menschen ihr vertrautes Umfeld.

Ein möglichst langer Verbleib in der angestammten Wohnung ist nicht nur menschlich, sondern

auch aus Sicht der öffentlichen Finanzen wünschenswert, weil damit das Angebot an teuren betreuten Wohnformen und stationärer Altersbetreuungsinfrastrukturen mit entsprechendem Fachpersonal reduziert werden kann.

Im Hinblick auf diese berechnete Zielsetzung kann Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle spielen. Darunter sind Handreichungen (Einkauf, Hüten von Haustieren etc.) bis hin zu Beratungen (Steuererklärung etc.) gemeint. Die Hilfsangebote sollten allen unterstützungsbedürftigen Personen offenstehen und – vorbehaltlich sozialer Bedürftigkeit – auch kostenpflichtig sein. Insofern würde diese Form der Nachbarschaftshilfe der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursachen, im Gegenteil zu Kosteneinsparungen führen. Eine Anschubfinanzierung, um das System gemeinsam mit den bestehenden Organisationen (Spitex etc.) in Gang zu bringen, wäre aber vermutlich unumgänglich.

Wir ersuchen Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Gemeinderat institutionalisierte Nachbarschaftshilfe als ein Element der künftigen Altersbetreuung und falls ja, inwiefern?
2. Hat sich der Gemeinderat mit der Thematik der Nachbarschaftshilfe auf gemeindlicher Ebene bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen die Überlegungen?
3. Gibt es Beispiele von Nachbarschaftshilfe, an denen sich der Gemeinderat aktuell orientiert bzw. ist der Gemeinderat bereit, bestehende Modelle (z. B. dasjenige in der Stadt Luzern) vertieft zu prüfen?

4. Erkennt der Gemeinderat in einer institutionalisierten Nachbarschaftshilfe ein Potential, die Kosten der Altersbetreuung zu reduzieren bzw. die Kosteneffizienz zu steigern? Falls ja, wie hoch schätzt der Gemeinderat dieses Potential?
5. Ist der Gemeinderat zu einer Anschubfinanzierung einer Nachbarschaftshilfe bereit und falls ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?
6. Falls der Gemeinderat unsere Idee unterstützt, wie sieht er den Fahrplan für die Umsetzung?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen. Angesichts der grossen Bedeutung der gesamten Thematik Altersbetreuung in Baar überlassen wir den Zeitpunkt der Beantwortung unserer Interpellation dem Ermessen des Gemeinderats, würden es indes begrüessen, in die entsprechenden Überlegungen einbezogen zu werden.»

Der Gemeinderat konsultierte bezüglich der Interpellation die Fachkommission für Altersfragen. Diese befasste sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema (siehe dazu Punkt 2 der Interpellationsbeantwortung). In der Vernehmlassung zum Beantwortungstext äusserten sich zudem einzelne Mitglieder der Fachkommission noch punktuell zum Thema. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die finanziellen Mehrbelastungen bei stationären Alters- und Pflegeheimaufenthalten zu relativieren seien, da die vielen ambulanten Hilfestellungen und die teuren Wohnungsmieten auch zuhause Kosten verursachen würden. Zudem wurde betont, dass Nachbarschaftshilfe nicht nur für die ältere Generation auszugestalten sei. Infolge der Zunahme von Kleinfamilien und Einzelpersonenhaushalten sowie der Digitalisierung sei Nachbarschaftshilfe auch für die übrigen Bevölkerungsgruppen notwendig.

Antwort des Gemeinderates

1. Erachtet der Gemeinderat institutionalisierte Nachbarschaftshilfe als ein Element der künftigen Altersbetreuung und falls ja, inwiefern?

Die heutzutage grosse Mobilität von Pendlern zwischen Wohn- und Arbeitsort, die zunehmende Anonymisierung in den Wohngebieten und die Individualisierung der Gesellschaft erschweren das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde. Das verbindende Element, das Familien und Vereinen zugeschrieben wird, nimmt gemäss schweizerischem Freiwilligen-Monitor 2016 laufend ab.

Deshalb wird wohl die Gemeinwesenarbeit zunehmend an Bedeutung gewinnen. Sie gehört zur Disziplin der Sozialen Arbeit, fördert die Quartierentwicklung, engagiert sich in möglichen Brennpunkten und verbindet die Bevölkerung untereinander und mit dem öffentlichen Leben. Frühzeitig in diesen Bereich zu investieren und bereit zu sein für diese Herausforderungen, zahlt sich für die Gemeinde und für künftige Generationen aus: Das angenehme Klima in Quartieren als Plus an Lebensqualität und damit als Standortvorteil sowie die finanziellen Ersparnisse für alle Kostenträger (Private, Krankenkassen, Gemeinden, Kanton usw.) sind ein hoher Mehrwert.

Folglich erachtet der Gemeinderat die institutionalisierte Nachbarschaftshilfe als mögliches zukunftsorientiertes, generationenübergreifendes Unterstützungsangebot. Es soll der lokalen Alters- und Behindertenbetreuung zugutekommen, aber auch weiteren Einzelpersonen und Familien, die schlecht integriert, isoliert oder aus anderen Gründen hilfsbedürftig sind. Das Zusammenleben in Kommunen der Gröszenordnung von Baar, die dermassen starke gesellschaftliche Entwicklungen durchmachen, ergibt sich nicht selbstverständlich und automatisch.

2. Hat sich der Gemeinderat mit der Thematik der Nachbarschaftshilfe auf gemeindlicher Ebene bereits befasst und falls ja, in welche Richtung gehen die Überlegungen?

An den beiden Klausurtagungen im April 2015 und 2016 liess sich der Gemeinderat über die Gemeinwesenarbeit im weiteren Sinne wie auch über institutionalisierte Nachbarschaftshilfe informieren. Entsprechende Referate zum Thema, u. a. von der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit (HSLU), zeigten den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahre auf. Ebenso wurden konkrete Praxisbeispiele präsentiert.

Zudem nahm der Gemeinderat im vergangenen Jahr Kenntnis von der Diplomarbeit einer Gemeindeangestellten im Rahmen einer Weiterbildung. In dieser Arbeit wurde nachvollziehbar aufgezeigt, dass in der stark wachsenden Gemeinde Baar ein Bedarf für organisierte Nachbarschaftshilfe besteht.

Im Weiteren hat sich auch die gemeindliche Fachkommission für Altersfragen an mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst. Die Kommission betont die Wichtigkeit der Vernetzung in den Quartieren, um den vorstehend beschriebenen Menschen niederschwellig den Zugang zu Angeboten und Dienstleistungen zu ermöglichen. Sie sieht Handlungsbedarf für Informations- und Koordinationsaufgaben vor Ort in den Quartieren. Dies unter Einbezug von freiwillig Tätigen zur wirksamen Verbesserung bzw. Wiederbelebung von Nachbarschaftshilfe. Gerade bei älteren Menschen ist allein mit digitalen Plattformen das nötige Vertrauen nicht zu schaffen, um so die Eigenverantwortung und Solidarität zu stärken. Der Zugang zu den Menschen geht immer noch am besten über Menschen. Bestehende Angebote sollen einbezogen und neue bedarfsorientiert aufgebaut werden. Es ist in Gesellschaft und Politik das Bewusstsein zu schärfen, dass Gemeinwesenarbeit einen grossen Wert, aber auch einen Preis für die Gemeinde hat, der sich jedoch nachhaltig auszahlt.

Die Überlegungen des Gemeinderates gehen aufgrund dieser Informationen in die Richtung,

organisierte Nachbarschaftshilfe für die Gemeinde Baar verbindlich aufzubauen.

3. Gibt es Beispiele von Nachbarschaftshilfe, an denen sich der Gemeinderat aktuell orientiert bzw. ist der Gemeinderat bereit, bestehende Modelle (z. B. dasjenige in der Stadt Luzern) vertieft zu prüfen?

Es gibt bereits eine Palette von Angeboten für ältere Menschen, die in der Baarer Broschüre «Unterwegs im Alter» (2012) zusammengestellt sind. Diese Hilfen werden von verschiedensten Organisationen angeboten, zum Teil in und für Baar, zum Teil kantonal oder regional. Sie sind aber nur wenig miteinander verknüpft und koordiniert. Die meisten bieten sehr spezifische Dienstleistungen an. Eine eigentliche, flächendeckende Nachbarschaftshilfe fehlt indessen. Eine genaue Einordnung der Angebote kann insbesondere für ältere Personen schwierig sein, was den Zugang zu den Hilfen erschwert. Dennoch bietet die Broschüre eine wertvolle Übersicht des Bestehenden. Sie wird im Jahr 2017 neu aufgelegt.

Der Gemeinderat hat sich bei der Evaluation zu Projekten der Nachbarschaftshilfe mit der Studie der Stadt Luzern zum geplanten Projekt für selbstbestimmtes Wohnen im Alter befasst. In Luzern zeigt sich, dass noch weitere Abklärungen notwendig sind, um die Studie zu Ende zu führen. Die von der Stadt Luzern in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie des Forschungsinstitutes Interface zu diesem Gutscheinmodell für die Betreuung älterer Menschen wird voraussichtlich erst im nächsten Jahr zugänglich sein. Eine Zwischenbilanz von Interface weist auf grosse zu überwindende Hürden hin. Deshalb bevorzugt der Gemeinderat ein Modell, welches in der Praxis erprobt ist und den bestehenden Strukturen in Baar Rechnung trägt.

Der Gemeinderat hat auch das Modell KISS-Nachbarschaftshilfe geprüft, welches durch ein attraktives Kosten-Nutzenverhältnis und gut verankerte Strukturen besticht. Bevor jedoch ein Entscheid für eine bestimmte Form von Nachbarschaftshilfe fällt, sollen die bestehenden Baarer

Freiwilligenorganisationen einbezogen werden. Deshalb will der Gemeinderat nächstes Jahr einen Roundtable durchführen, um gemeinsam einen Weg zu finden, der den Baarer Bedürfnissen Rechnung trägt, effizient ist, bestehende Ressourcen nutzt und Doppelspurigkeiten vermeidet.

Ziel der zu installierenden Nachbarschaftshilfe ist es unter anderem, dass Menschen im Alter oder in schwierigen Lebenssituationen zuhause wohnen bleiben können und durch erfahrene und lebenswürdige Freiwillige gut betreut werden – ohne Kosten für diejenigen, die sich darin engagieren. Es soll also eine überschaubare Gruppe von sich vertrauenden Menschen auf möglichst unbürokratische Art Unterstützung geben. Erfahrungen zeigen, dass auch die Freiwilligen daraus persönlichen Gewinn schöpfen.

4. Erkennt der Gemeinderat in einer institutionalisierten Nachbarschaftshilfe ein Potential, die Kosten der Altersbetreuung zu reduzieren bzw. die Kosteneffizienz zu steigern? Falls ja, wie hoch schätzt der Gemeinderat dieses Potential?

Eine institutionalisierte bzw. organisierte Nachbarschaftshilfe drängt sich aus zwei Gründen auf: Erstens können damit Kosten gespart werden. Die Kosten der Altersbetreuung und Alterspflege sind sowohl für die Betroffenen als auch für den Staat in den letzten Jahren richtiggehend explodiert. Daher ist es für die öffentliche Hand als auch für die Bevölkerung sinnvoll, neue Ansätze zu suchen, in denen zur Entlastung beider Ebenen die geldfreie Freiwilligenarbeit gefördert wird. Zweitens liegt in den rüstigen Seniorinnen und Senioren ein grosses Potential an Ressourcen, das zum Nutzen der Zivilgesellschaft geför-



Nachbarschaftshilfe (Bild: Benevol-Zug)

dert werden kann. Ein Grossteil der AHV-Rentnerinnen und -Rentner sind nicht mehr auf ein Erwerbseinkommen angewiesen, auch wenn z. B. fast 40 % der älteren Frauen lediglich eine AHV-Rente beziehen. Viele Rentnerinnen und Rentner verfügen über Zeitressourcen und sind bereit, eine sinnvolle Tätigkeit auszuüben. Ein Engagement wiederum ist eine äusserst effektive Gesundheitsprävention und stärkt das soziale Netz in der Gesellschaft.

Erfahrungen von organisierten Nachbarschaftshilfen, insbesondere in der Altersbetreuung, zeigen auf, dass sowohl die Kosten für die Gemeinde, als auch für die Privaten, die Krankenkassen und den Kanton nachweislich sinken. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass ein grosser Teil der älteren Menschen, welche heute in Alters- und Pflegeheimen in den Pflegestufen 1–3 betreut sind, auch gut zuhause betreut und allenfalls durch die Spitex gepflegt werden könnten. Das ist auch meist ihr Wunsch, und so kann der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim hinausgeschoben oder gar verhindert werden. Als Beispiel: Rund 60 Baarer Heimbewohnerinnen und -bewohner, welche zurzeit in Alters- und Pflegeheimen wohnen, sind in den Pflegestufen 1–3 eingeteilt. Die Gemeinde Baar beteiligt sich aktuell an den ungedeckten Pflegekosten für diese 60 Heimplätze mit total rund CHF 420'000.– im Jahr.

Ein Beispiel ist der Verein KISS Schweiz, der das Zeitgutschriftenmodell für Nachbarschaftshilfe fördert. Eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) belegt, dass für die Gemeinden bei einer aktuellen Beteiligung an KISS bereits ein positiver Nutzen entsteht, wenn sich bei 2 % der Genossenschaftsmitglieder ein Pflegeheimeintritt um mindestens 6 Monate ver-

zögert. Damit sparen nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Betroffenen selber, da zuhause wohnen wesentlich günstiger ist, als die Pensions- und Betreuungskosten im Heim zu finanzieren, welche pro Tag bis zu CHF 200.– betragen können (exkl. Pflege). Zudem sparen auch Bund und Kanton bei Ergänzungsleistungen der AHV. Etwa 40 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Zuger Alters- und Pflegeheimen beziehen Ergänzungsleistungen, da diese Menschen die Auslagen für Kost, Logis und Betreuung nicht selber tragen können.

5. Ist der Gemeinderat zu einer Anschubfinanzierung einer Nachbarschaftshilfe bereit und falls ja, in welchen Bereichen und in welchem Umfang?

Der Gemeinderat kann sich eine Anschubfinanzierung vorstellen, wenn die Stossrichtung für eine überzeugende Form gefunden ist. Der Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beziffert werden.

6. Falls der Gemeinderat unsere Idee unterstützt, wie sieht er den Fahrplan für die Umsetzung?

Im Frühsommer 2017 soll der erwähnte Roundtable mit den Freiwilligenorganisationen durchgeführt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, Personen, die bereits heute informelle Freiwilligenarbeit leisten, einzubeziehen und anzuhören. Es soll keine Konkurrenz zu bereits etablierten Angeboten der Freiwilligenarbeit entstehen. Ziel ist es, mit der Nachbarschaftshilfe anfangs 2018 zu starten.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der CVP Baar sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar
T 041 769 01 20, F 041 769 01 91
einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch